

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Bedburg-Hau im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bedburg-Hau	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Bedburg-Hau	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bedburg-Hau

Managementübersicht

Die Gemeinde Bedburg-Hau ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Sie kann jedoch die von ihr geplanten Fehlbeträge nicht mehr über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen. Die Ausgleichsrücklage ist seit 2016 vollständig verbraucht. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 weist die Gemeinde Bedburg-Hau mit Ausnahme des Jahres 2015 negative Jahresergebnisse aus. Im Jahr 2015 haben hohe Kostenerstattungen Aufwendungen für soziale Leistungen kompensiert. Zudem profitierte die Gemeinde erheblich von hohen Steuererträgen. Das strukturelle Ergebnis beträgt minus eine Mio. Euro.

Für die Jahre 2016 bis 2020 plant die Gemeinde weitere Fehlbeträge. Die Gemeinde Bedburg-Hau beschränkt ihre Risikovorsorge im Wesentlichen darauf, vorsichtig zu planen. In der Vergangenheit konnte sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung zwar bessere Ergebnisse ausweisen. Ihre Aufwendungen plante sie allerdings stets zu niedrig.

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat noch immer eine gute Eigenkapitalausstattung. Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag hat sich ihr Eigenkapital nur geringfügig verringert. Ende 2015 kann sie noch knapp 94 Prozent des ursprünglich bilanzierten Eigenkapitals ausweisen.

In den Jahren 2010 bis 2015 konnte die Gemeinde ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen sowie aus ihren liquiden Mitteln finanzieren. Lediglich für das Jahr 2013 weist die Gemeinde einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. In allen anderen Jahren reichte der Überschuss aus dem laufenden Geschäft dazu, auch die ordentlichen Tilgungsleistungen zu finanzieren. Dennoch sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde im Zeitraum 2010 bis 2015 gestiegen. Für 2016 plant die Gemeinde mit einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten, da sie Investitionen nicht anders finanzieren kann.

Die Vermögenslage der Gemeinde Bedburg-Hau ist unauffällig. D. h. die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Die aktuelle Investitionstätigkeit der Gemeinde steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit ihres Haushalts.

Perspektivisch ist insbesondere dem Straßenvermögen eine hohe Bedeutung beizumessen. Die Gemeinde Bedburg-Hau verfügt über keine strukturierten Systeme, um die Aufgaben der Erhaltung der Verkehrsflächen sicherzustellen. Für ihre Verkehrsflächen sollte sie die Daten in Straßen und Wirtschaftswege aufteilen. Insbesondere bei den Bilanz- und Finanzdaten können so differenziertere Auswertungen und darauf aufbauend eine gezieltere Steuerung vorgenommen werden. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich. Allerdings kann nicht beurteilt werden, ob diese auskömmlich sind, da eine regelmäßige Zustandserfassung nicht durchgeführt wird. Dies sollte die Gemeinde nachholen, um den tatsächlichen und aktuellen Zustand Ihrer Verkehrsflächen beurteilen zu können.

Die von der Gemeinde Bedburg-Hau in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils am unteren Rand des in der Mustersatzung des Städte-

und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. Zudem unterschreiten die in Bedburg-Hau festgelegten anrechenbaren Breiten zum Teil die Breiten der Mustersatzung. Insofern nutzt die Gemeinde wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau lediglich in geringem Maße. Insbesondere über die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Gemeinde ihren Haushalt nennenswert entlasten.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag. Die Gemeinde Bedburg-Hau hat die OGS-Betreuung an einen freien Träger übertragen. Mit 452 bzw. 1.904 Euro weisen der Fehlbetrag OGS sowie die Aufwendungen je OGS Schüler in 2015 jeweils den zweithöchsten Wert in der Zeitreihe 2012 bis 2016 auf. Im interkommunalen Vergleich zählen beide Kennzahlen zur Gruppe der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen für die OGS. Die Elternbeitragsquote fällt unterdurchschnittlich aus. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Gemeinde Bedburg-Hau zu den vier Gemeinden mit den niedrigsten Elternbeiträgen je Schüler zählt. Optimierungsbedarf sieht die gpaNRW bei der Haushaltstransparenz der OGS. Hier sollte die Gemeinde Bedburg-Hau die Erträge und Aufwendungen separat in einem Produkt oder Kostenstellen erfassen. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden. Die Gemeinde Bedburg-Hau nutzt die bestehenden räumlichen Möglichkeiten an den drei Schulstandorten der beiden Grundschulen. Der Flächenverbrauch ist bei der Mehrzahl der anderen Kommunen höher.

Daneben überprüft die gpaNRW mögliche Potenziale bei den Schulsekretariaten. Die Mehrheit aller von uns geprüften Kommunen des aktuellen Kennzahlenvergleichs weisen höhere Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler auf. Dies ist auf die gute Betreuungsquote zurückzuführen. Die Eingruppierung der Kräfte in Entgeltgruppe 5 trägt ebenfalls zu dem guten Ergebnis bei. Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

Demgegenüber liegen die Aufwendungen je befördertem Schüler in Bedburg-Hau auf einem hohen Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf die Übernahme der Eigenanteile der Eltern für das Schokoticket (ÖPNV) zurückzuführen. Mit der Einführung des Schülerspezialverkehrs in 2016 konnten bereits erste Einsparungen erzielt werden.

Die Analyse der von der Gemeinde Bedburg-Hau für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen ergibt, dass diese in der Gesamtbetrachtung nicht ausgelastet sind. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlen sollte die Gemeinde Überlegungen anstellen, wie die Auslastung der Schulsporthallen optimiert werden kann. Hier ist insbesondere die Dietmar-Müller-Sporthalle in den Fokus zu nehmen.

Bei den Sportplätzen ist die Sportanlage Louisendorf auffällig. Die Anzahl der Spielfelder übersteigt den Bedarf an Trainingszeiten. Die Gemeinde sollte den Bestand dem Bedarf anpassen.

Die Betrachtung der Spiel- und Bolzplätze in Bedburg-Hau zeigt, dass bei der Organisation und Steuerung Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Die Gemeinde sollte eine Kostenrechnung einführen. So kann sie ihre einzelnen Pflegeleistungen analysieren und auf dem freien Markt vergleichen. Bei der Anzahl der Spielplätze sind im Ortsteil Hau Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

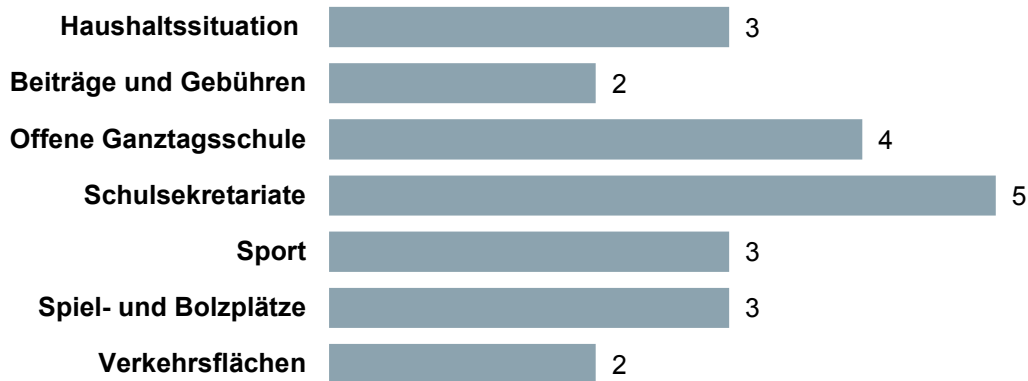
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

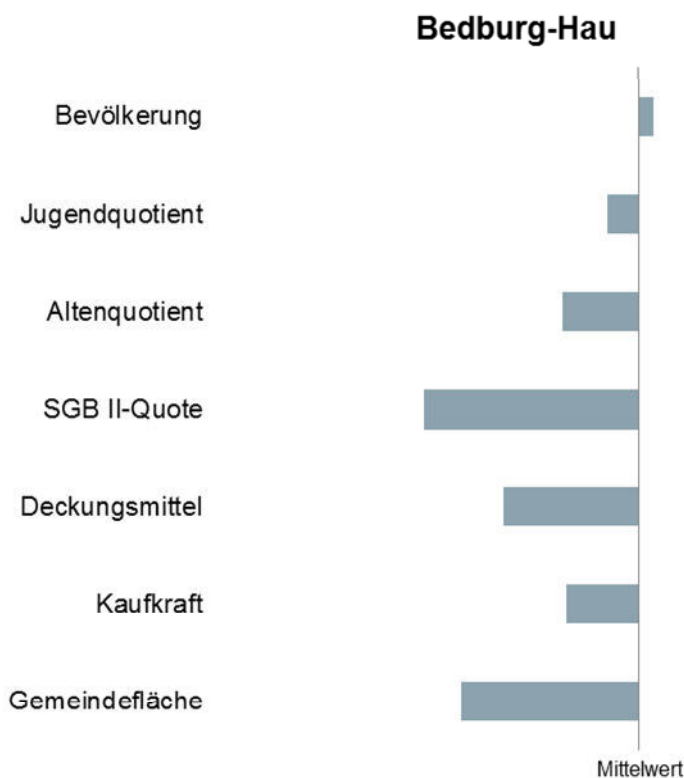
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Bedburg-Hau

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Bedburg-Hau. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Wie auch in der letzten überörtlichen Prüfung festgestellt, verzeichnet die Gemeinde Bedburg-Hau auch in der nunmehr aktualisierten Prognose 2015 bis 2040 einen Bevölkerungszuwachs.

Ebenso unverändert geblieben sind in ihrer Tendenz die finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmale Deckungsmittel und Kaufkraft. Beide sind im Vergleich zu anderen kleinen, kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die ausgewiesene SGB-II Quote ist deutlich unterdurchschnittlich. Dieses ist für den ländlich geprägten Raum durchaus typisch.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Jugend- und Altenquotient zeigen, dass in der Gemeinde Bedburg-Hau weniger Jugendliche und ältere Menschen leben, als im Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Bedburg-Hau besteht aus mehreren Ortsteilen. Die Gemeindefläche ist dennoch deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt und als verdichtet zu bezeichnen.

Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren diskutiert.

Für kleine Kommunen ist das Thema Bevölkerungsentwicklung ein sehr zentrales. Das gilt auch für Bedburg-Hau. So hat die Gemeinde in der Vergangenheit großen Wert auf Stadtentwicklung gelegt und wird es auch künftig weiterhin tun. Hierzu zählen insbesondere das Schaffen altersgruppenspezifischer Infrastruktur sowie das Ausweisen neuer Bau-/Wohngebiete.

Eine veränderte Rechtsgrundlage führt dazu, dass Patienten der ortsansässigen Landeslinik nunmehr als Einwohner gezählt werden. Daneben profitiert die Gemeinde Bedburg-Hau durch die Ansiedlung der Hochschule in der Nachbarkommune Kleve. Diese erweist sich weiterhin als ein Treiber der positiven Entwicklung.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt der Hochschule ist, dass sich die Bürger von Bedburg-Hau durch ausländische Studenten auch an den Zuzug von außen in die Gemeinde gewöhnt haben. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ab 2015 wurde insoweit erfolgreich realisiert. Durch vier nicht mehr genutzte Wohngebäude der Landeslinik ist auch die künftige Unterbringung gesichert. Intensive Bemühungen zur Integration der Flüchtlinge verfolgt die Gemeinde durch ihren Integrationsbeauftragten sowie den Ausländerinitiativkreis.

Um alle Aktivitäten zu bündeln, ist eine AG Demografie eingerichtet worden. Begleitend hat die Gemeinde Bedburg Hau ein Gutachten durch die Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach erstellen lassen. Dieses benennt 18 Tätigkeitsschwerpunkte, die kontinuierlich abgearbeitet werden und sich mit allen Lebensbereichen einer Gemeinde befassen.

Bedburg-Hau leidet als „Bindestrich-Kommune“ weiterhin unter ihrer Dezentralität. Der Ortsteil Hau ist traditionell eher in Richtung Kleve orientiert. So verliert die Gemeinde weiter an der schon unterdurchschnittlich ausgeprägten Kaufkraft. Hier setzen Verwaltung und Politik auf die engere Verbindung der Ortsteile, die zwischenzeitlich konkreter geworden ist. So soll die wieder zu aktivierende Straßenverbindung durch das Gelände der Landeslinik für Anbindung und Zusammenwachsen garantieren.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Im Nachgang zur letzten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bedburg-Hau in 2011, hat die Verwaltung an die Politik berichtet. In Einzelfällen werden aktuell noch Ergebnisse aus dieser Prüfung erfragt.

Die Inhalte der einzelnen Teilberichte sowie die durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden verwaltungsintern analysiert. Eine flächendeckende Umsetzung ist nicht erfolgt.

Die Ergebnisse zu den betrachteten Schulflächen hat die Gemeinde bestärkt, ihre Bemühungen zu forcieren. Insoweit hat sie mit der Stadt Kleve und der Gemeinde Kranenburg weiter das Ziel interkommunaler Zusammenarbeit verfolgt.

Auch beim Thema Bauhof hat die Gemeinde die Ergebnisse zum Anlass genommen, eine interkommunale Zusammenarbeit zu initiieren. Aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen konnte ein gemeinsamer Bauhof mehrerer Kommunen regional nicht umgesetzt werden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Bedburg-Hau stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Bedburg-Hau hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Bedburg-Hau hat die gpaNRW im Zeitraum von Februar bis November 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Bedburg-Hau hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Bedburg-Hau das Jahr 2015. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 vor.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thorsten Mindel
Finanzen	Martin Bamberger
Schulen	Thomas Riemann
Sport und Spielplätze	Robert Pawelczyk
Verkehrsflächen	Robert Pawelczyk

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie den zuständigen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes erörtert.

Herne, den 26.02.2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Thorsten Mindel

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Bedburg-Hau im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	13
Schulden	15
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	22
Beiträge	22
Gebühren	23
Steuern	23
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	24
Gesamtabschluss	24
Pensionsrückstellungen	25
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	27

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Bedburg-Hau ist nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Sie kann jedoch die von ihr geplanten Fehlbeträge nicht mehr über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen. Die Ausgleichsrücklage ist seit 2016 vollständig verbraucht. Geplante Fehlbeträge, die die allgemeine Rücklage weiter verringern, hat die Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Ist-Ergebnisse

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 weist die Gemeinde Bedburg-Hau mit Ausnahme des Jahres 2015 negative Jahresergebnisse aus. Im Jahr 2015 haben hohe Kostenerstattungen Aufwendungen für soziale Leistungen kompensiert. Zudem profitierte die Gemeinde erheblich von hohen Steuererträgen. Diese hat die gpaNRW, um die strukturelle Situation darzustellen, durch Durchschnittswerte ersetzt. Das strukturelle Ergebnis beträgt minus eine Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Für die Jahre 2016 bis 2020 plant die Gemeinde weitere Fehlbeträge. In der Vergangenheit konnte sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung zwar bessere Ergebnisse ausweisen. Ihre Aufwendungen plante sie allerdings stets zu niedrig. Vorsichtig plante und plant sie hingegen ihre Steuererträge. Das Planungsverhalten der Gemeinde birgt folgende Gefahr: Bleiben Steuererträge trotz vorsichtiger Planung hinter den Erwartungen, hat die Gemeinde kaum Chancen zur Kompensation. Höhere Fehlbeträge wären die Folge.

Eigenkapital

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat noch immer eine gute Eigenkapitalausstattung. Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01. Januar 2009 hat sich ihr Eigenkapital nur geringfügig verringert. Ende 2015 kann sie noch knapp 94 Prozent des ursprünglich bilanzierten Eigenkapitals ausweisen. Es gibt jedoch Kommunen, deren Eigenkapitalausstattung noch besser ist.

Schulden

In den Jahren 2010 bis 2015 konnte die Gemeinde ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen sowie aus ihren liquiden Mitteln finanzieren. D. h. Kredite zur Liquiditätssicherung musste sie nicht aufnehmen. Lediglich für das Jahr 2013 weist die Gemeinde einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. In allen anderen Jahren reichte der Überschuss aus dem laufenden Geschäft dazu, auch die ordentlichen Tilgungsleistungen zu

finanzieren. Dennoch sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde im Zeitraum 2010 bis 2015 gestiegen. Hintergrund: Die Gemeinde hat den Abwasserbetrieb in den Kernhaushalt reintegriert sowie Verbindlichkeiten von der Bedburg-Hau Entwicklungsgesellschaft mbH (GBE) übernommen. Für 2016 plant die Gemeinde mit einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten, da sie Investitionen nicht anders finanzieren kann. Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde zwar unterdurchschnittlich. Sie weist jedoch vergleichsweise hohe Rückstellungen aus, mit denen Zahlungsverpflichtungen in künftigen Jahren verbunden sind.

Vermögen

Die Vermögenslage der Gemeinde Bedburg-Hau ist unauffällig. D. h. die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Die aktuelle Investitionstätigkeit der Gemeinde steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit ihres Haushalts.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Bedburg-Hau mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Bedburg-Hau beschränkt ihre Risikovorsorge im Wesentlichen darauf, vorsichtig zu planen. Durch Maßnahmen, die in ihrem Einflussbereich liegen, könnte die Gemeinde jedoch ungeplante Ergebnisverschlechterungen begrenzen wenn nicht sogar kompensieren. Voraussetzung ist, dass sich Rat und Verwaltung systematisch mit den Risikofaktoren auseinandersetzen. Sollten Risiken eintreten, könnten im Voraus erörterte Handlungsoptionen umgesetzt werden.

Beiträge und Gebühren

Die von der Gemeinde Bedburg-Hau in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils am unteren Rand des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. Zudem unterschreiten die in Bedburg-Hau festgelegten anrechenbaren Breiten zum Teil die Breiten der Mustersatzung. Insofern nutzt die Gemeinde wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau lediglich in geringem Maße.

Die Gemeinde hat zudem folgende rechtlich zulässige Möglichkeiten, ihre Gebührenerträge zu erhöhen.

- Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.

- Die kalkulatorischen Zinsen an der rechtlich zulässigen Höchstgrenze orientieren. Demnach wäre zurzeit ein Zinssatz von sechs Prozent möglich.
- Unterdeckungen aus Vorjahren im Gebührenhaushalt Bestattungswesen ausgleichen.

Insbesondere über die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Gemeinde ihren Haushalt nennenswert entlasten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Bedburg-Hau mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat bisher keinen Gesamtabschluss aufgestellt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (IST) in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-4	-1.205	-233	-1.171	-992	44
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.011	2.806	2.601	1.430	438	483
Höhe der allgemeinen Rücklage	53.002	52.990	52.882	53.061	53.027	52.906
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	178	-34	-121
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung*	keine Verringerung*	keine Verringerung	keine Verringerung*	keine Verringerung*
Fehlbetragsquote in Prozent	0,0	2,1	0,4	2,1	1,8	pos. Ergebnis

Die gpaNRW nimmt den Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses vorweg. Wir haben die jeweiligen Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

* Die Gemeinde Bedburg-Hau weist in den Jahresabschlüssen 2011, 2012, 2014 und 2015 gegenüber dem Vorjahr eine geringere allgemeine Rücklage aus. Die Veränderungen resultierten aus der Korrektur verschiedener Bilanzpositionen. Diese Sachverhalte rechnet die gpaNRW nicht in die Kennzahl „Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent“ ein.

Jahresergebnisse und Rücklagen (PLAN) in Tausend Euro

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-1.701	-1.177	-558	-823	-721
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	51.812	50.637	50.081	49.261	48.542
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	3	3	3	3	3
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	2,3	2,3	1,1	1,6	1,5
Fehlbetragsquote in Prozent	3,2	2,3	1,1	1,6	1,5

Jahresfehlbeträge haben die Ausgleichsrücklage im Zeitraum 2010 bis 2014 um insgesamt 3,6 Mio. Euro verringert.

In den Jahren 2016 bis 2020 erwartet die Gemeinde Bedburg-Hau weitere Fehlbeträge von insgesamt fünf Mio. Euro. Im Jahresabschluss 2016 wird die Gemeinde erstmals keine Ausgleichsrücklage mehr ausweisen können. Die Fehlbeträge werden zudem die allgemeine Rück-

lage verringern. Den Schwellenwert von fünf Prozent, der nach § 76 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Verringerung der allgemeinen Rücklage gilt, überschreitet die Gemeinde jedoch nicht. Insofern wird die Gemeinde weiterhin nicht verpflichtet sein, ein HSK aufzustellen.

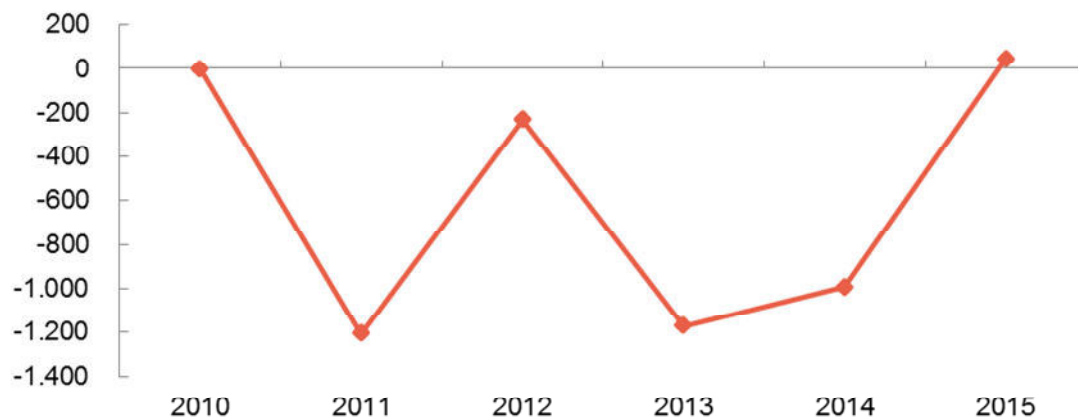
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt						X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X			
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage							X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Bedburg-Hau in Tausend Euro



—●— Jahresergebnis in Tausend Euro

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3	-359	181	-59	-163	-28	20	33

Gleichwohl die Gemeinde Bedburg-Hau in den Jahren 2010 bis 2014 Fehlbeträge und schlechtere Jahresergebnisse ausweist als 2015, positioniert sie sich im interkommunalen Vergleich

stets gleich: Mehr als 50 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen weisen schlechtere Ergebnisse aus. Auch bei den anderen Kommunen haben sich 2015 die Jahresergebnisse gegenüber den Vorjahren verbessert.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2014

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-78*	-602	115	-121	-239	-96	5	15

* Die Gemeinde Bedburg-Hau ist in dem Vergleich der 15 Kommunen nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte die Gemeinde noch nicht dokumentiert, dass sie für das Jahr 2014 keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat. Sofern sie tatsächlich keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat, ist das Jahresergebnis der Gemeinde mit dem Gesamtjahresergebnis gleichzusetzen. In der ersten Spalte ist daher das Jahresergebnis je Einwohner 2014 der Gemeinde Bedburg-Hau nachrichtlich angegeben.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Bedburg-Hau	
Jahresergebnis	44
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-8.307
= bereinigtes Jahresergebnis	-8.263
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	7.182
= strukturelles Ergebnis	-1.081

→ Feststellung

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 weist die Gemeinde Bedburg-Hau mit Ausnahme des Jahres 2015 negative Jahresergebnisse aus. Das strukturelle Ergebnis beträgt minus eine Mio. Euro bzw. - 83 Euro je Einwohner und deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Bedburg-Hau einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Bedburg-Hau ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Bedburg-Hau plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Defizit von 721.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 360.000 Euro. Diese setzt sich wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2015 und Planergebnis 2020 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	1.393	1.600	207	2,8
Gewerbesteuer	2.275*	2.450	175	1,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	4.696*	6.565	1.869	6,9
Schlüsselzuweisungen	3.537*	3.900	363	2,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.382	4.458	75	0,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	909	1.915	1.007	16,1
Summe übrige Erträge	4.295	4.046	-250	-1,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.335	4.829	494	2,2
Versorgungsaufwendungen	390	605	215	9,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.034	6.571	536	1,7
Bilanzielle Abschreibungen	2.749	2.849	100	0,7
Allgemeine Kreisumlage	3.642*	4.320	678	3,5

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Transferaufwendungen (ohne allgemeine Kreisumlage)	3.953	5.432	1.479	6,6
Sonstigen ordentliche Aufwendungen	1.186	920	-266	-4,9
Summe übrige Aufwendungen	279	129	-151	-14,4

* Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat mit der Haushaltssatzung 2016 den Hebesatz der Grundsteuer B von 413 auf 429 vom Hundert erhöht. Insofern ist der für 2016 geplante Anstieg der Erträge plausibel. Für den Ansatz 2017 hat die Gemeinde eine Steigerungsrate von 1,2 Prozent angesetzt, die in etwa den Orientierungsdaten des Landes entspricht. In den Jahren 2018 bis 2020 kalkuliert die Gemeinde mit Steigerungsraten zwischen 2,0 und 4,8 Prozent. Diese sind höher als die Orientierungsdaten. Nachvollziehbar ist diese Planung dennoch. Die Gemeinde berücksichtigt in ihrer Planung zusätzliche Steuererträge, die sie erheben kann, nachdem der zweite und dritte Bauabschnitt des Baugebietes Ziegelhütte fertiggestellt ist. Über allgemeine Risiken hinausgehende Risiken sieht die gpaNRW nicht.

Mit der Haushaltssatzung 2016 hat die Gemeinde Bedburg-Hau auch den Hebesatz der Gewerbesteuer angehoben, von 411 auf 417 vom Hundert. Dennoch hat sie für 2016 einen Betrag angesetzt, der niedriger ist als der Durchschnitt der Gewerbesteuererträge der Jahre 2011 bis 2015. Auch die für die Folgejahre geplanten Ansätze sind eher vorsichtig als optimistisch gewählt.

Die Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, der Schlüsselzuweisungen sowie der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist für die gpaNRW ebenfalls nachvollziehbar. Über allgemeine Risiken hinausgehende Risiken sehen wir nicht.

In den Ansätzen der Gemeinde Bedburg-Hau für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sieht die gpaNRW jedoch ein zusätzliches Risiko. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen hat die Gemeinde anhand einer Vorschau der Versorgungskasse geplant. In der Berechnung der Versorgungskasse sind keine Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie mögliche Bestandsveränderungen enthalten. Aus Sicht der gpaNRW sind die Ansätze der Gemeinde daher zu niedrig kalkuliert.

Im Jahr 2019 rechnet die Gemeinde Bedburg-Hau mit einem Anstieg der Versorgungsaufwendungen um 45 Prozent. Sie geht davon aus, dass in diesem Jahr mehrere Beamte in Ruhestand gehen werden.

Zusätzliche Risiken in der Planung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der Abschreibungen sowie der Kreisumlage sieht die gpaNRW nicht.

Allerdings ist aus unserer Sicht die Planung der Sozialtransferaufwendungen und Erträge aus Kostenerstattungen nicht stimmig. In Bedburg-Hau haben sich die Sozialtransferaufwendungen in den Jahren 2012 bis 2016 verzehnfacht. Hintergrund: Im Jahr 2016 sind die Aufwendungen der Gemeinde zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sprunghaft gestiegen. Korrespondierend

hierzu sind auch die Erstattungen des Landes gestiegen. Für die Jahre 2017 ff. plant die Gemeinde mit Erträgen aus Kostenerstattungen und mit Sozialtransferaufwendungen, die gegenüber dem Ansatz für 2016 niedriger sind. Die Gemeinde geht zudem davon aus, dass sich der Saldo aus Kostenerstattungen und Transferaufwendungen zu ihren Gunsten verbessert. Sichtbar wird dies u. a. in den Teilergebnissen, die die Gemeinde Bedburg-Hau für den Produktbereich Soziale Hilfen plant. Der geplante Fehlbetrag dieses Produktbereiches verbessert sich von minus 553.000 Euro in 2016 auf minus 158.000 Euro im Jahr 2020.

Gegenüber dem Ergebnis 2015 plant die Gemeinde im Jahr 2020 mit niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss 2015 hat sie ca. 400.000 Euro den Instandhaltungsrückstellungen zugeführt. In der Planung bis 2020 hat die Gemeinde systemkonform keine Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen angesetzt.

Die gpaNRW hat die geplanten Jahresergebnisse 2010 bis 2015 mit den Ist-Ergebnissen verglichen. Dabei fällt auf, dass die Gemeinde Bedburg-Hau ihre Aufwendungen jährlich um durchschnittlich 484.000 Euro zu niedrig veranschlagt hat. Dennoch war die Planung dieser Jahre im Ergebnis um insgesamt 144.000 Euro besser. Die Gemeinde Bedburg-Hau profitierte in der Regel davon, dass sie Steuererträge vorsichtig plant.

Dennoch kann die Gemeinde Bedburg-Hau Ergebnisverschlechterungen nicht kompensieren, wenn Steuererträge hinter den Erwartungen bleiben. Ein Beispiel hierfür ist das Jahr 2014.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bedburg-Hau plant ihre Haushalte insgesamt eher vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Allerdings plant sie ihre Aufwendungen stets zu niedrig. Vorsichtig plant die Gemeinde hingegen ihre Steuererträge. Das Planungsverhalten der Gemeinde birgt folgende Gefahr: Bleiben Steuererträge trotz vorsichtiger Planung hinter den Erwartungen, hat die Gemeinde kaum Chancen zur Kompensation. Weitere oder höhere Fehlbeträge wären die Folge.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

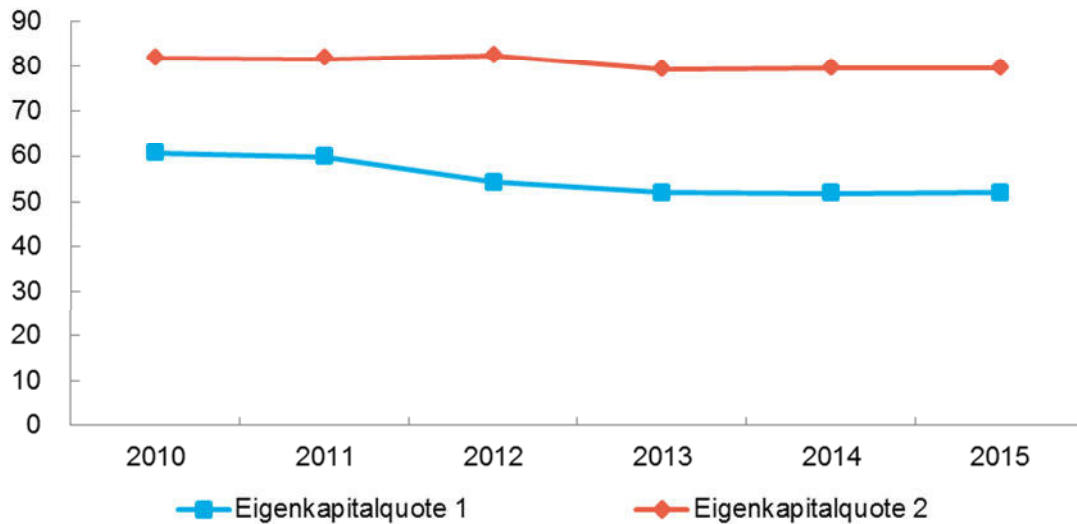
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	57.013	55.796	55.484	54.491	53.465	53.389
Eigenkapital 2	76.933	76.188	84.423	83.257	82.041	81.881

Eigenkapital 2 = Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01. Januar 2009 hat sich das Eigenkapital der Gemeinde um 3,6 Mio. Euro verringert. Ende 2015 ist noch knapp 94 Prozent des ursprünglich bilanzierten Eigenkapitals vorhanden.

Im Jahr 2012 sind die Sonderposten der Gemeinde sprunghaft gestiegen. Sie hat den Abwasserbetrieb in den Kernhaushalt reintegriert.

Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent



Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	52,0	7,9	53,8	37,3	29,6	40,7	47,3	27
Eigenkapitalquote 2	79,7	42,3	86,9	73,0	65,4	77,6	83,3	27

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	51,9*	11,3	51,1	34,4	27,5	37,0	44,2	15
Gesamteigenkapitalquote 2	79,6*	46,3	87,3	70,4	56,3	78,3	82,8	15

* Die Gemeinde Bedburg-Hau ist in dem Vergleich der 15 Kommunen nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte die Gemeinde noch nicht dokumentiert, dass sie für das Jahr 2014 keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat. Sofern sie tatsächlich keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat, ist das Eigenkapital der Gemeinde mit dem Gesamteigenkapital gleichzusetzen. In der zweiten Spalte sind daher die Gesamteigenkapitalquoten 2014 der Gemeinde Bedburg-Hau nachrichtlich angegeben.

➔ **Feststellung**

Bedburg-Hau hat eine gute Eigenkapitalausstattung. Es gibt jedoch Kommunen, deren Eigenkapitalausstattung noch besser ist. Dies ist insbesondere beim Eigenkapital 2 der Fall. Die Gemeinde Bedburg-Hau hat vergleichsweise geringe Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge bilanziert.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.417	2.317	3.975	6.648	6.872	6.307
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264	316	504	1.361	880	810
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33	123	109	149	99	162
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.123	920	487	685	392	362
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	64	400
Verbindlichkeiten gesamt	3.837	3.676	5.076	8.844	8.307	8.041
Rückstellungen	12.317	12.410	11.583	11.395	11.243	11.498
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	206	405	350	260
Schulden gesamt	16.154	16.086	16.865	20.644	19.900	19.799

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen weist Bedburg-Hau hohe Rückstellungen aus. Insbesondere die mit 2,4 Mio. Euro hohe Rückstellung Forensikvertrag ist eine Besonderheit, mit der Zahlungsverpflichtungen in künftigen Jahren verbunden sind. Auch für die Erfüllung ihrer Versorgungsverpflichtungen hat die Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierfür hält sie einen kleinen Kapitalstock vor. Wir verweisen auf den Abschnitt „Pensionsrückstellungen“ im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Bedburg-Hau sind im Zeitraum 2010 bis 2015 um mehr als vier Mio. Euro gestiegen. In den Jahren 2013 und 2014 hat die Gemeinde ca. zwei Mio. Euro mehr Kredite für Investitionen aufgenommen als sie getilgt hat. Des Weiteren hat sie in den vergangenen Jahren den Abwasserbetrieb in den Kernhaushalt reintegriert sowie Verbindlichkeiten von der GBE übernommen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
617	171	3.026	1.055	417	693	1.523	27

Die Gemeinde Bedburg-Hau plant für 2016 mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten um 2,4 Mio. Euro bzw. 185 Euro je Einwohner.

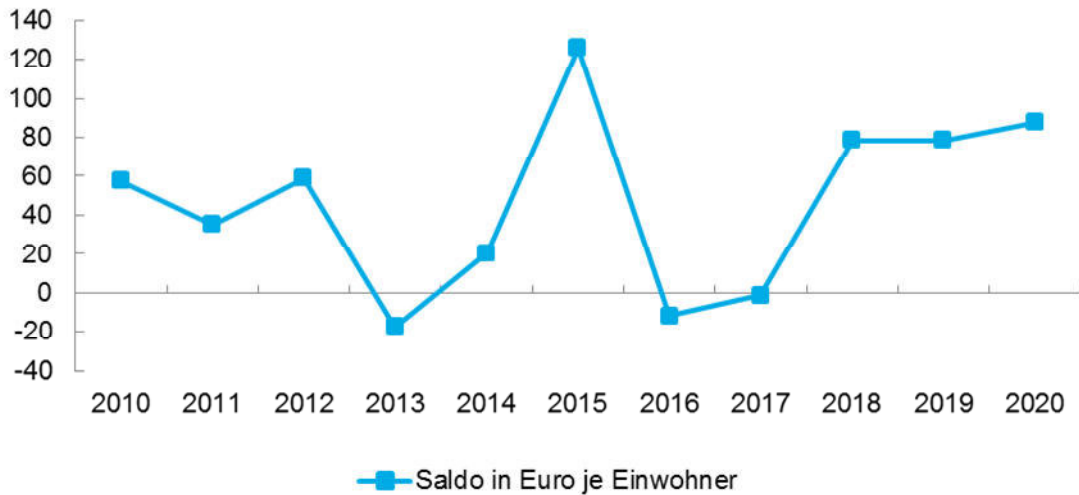
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
649*	254	4.136	1.681	623	1.121	2.684	15

* Die Gemeinde Bedburg-Hau ist in dem Vergleich der 15 Kommunen nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte die Gemeinde noch nicht dokumentiert, dass sie für das Jahr 2014 keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat. Sofern sie tatsächlich keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat, sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde mit den Gesamtverbindlichkeiten gleichzusetzen. In der ersten Spalte sind daher die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2014 der Gemeinde Bedburg-Hau nachrichtlich angegeben.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro



2010 bis 2015: IST, 2016 bis 2020: PLAN

In allen Jahren konnte die Gemeinde ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen sowie aus den liquiden Mitteln finanzieren. Mit Ausnahme des Jahres 2013 reichte der Überschuss aus dem laufenden Geschäft dazu, auch die ordentlichen Tilgungsleistungen zu finanzieren.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
126	-138	245	69	-9	100	136	27

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20*	-298	199	6	-75	-3	128	15

* Die Gemeinde Bedburg-Hau ist in dem Vergleich der 15 Kommunen nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte die Gemeinde noch nicht dokumentiert, dass sie für das Jahr 2014 keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat. Sofern sie tatsächlich keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat, ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gleichzusetzen. In der ersten Spalte ist daher der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014 der Gemeinde Bedburg-Hau nachrichtlich angegeben.

→ **Feststellung**

In den Jahren 2010 bis 2015 verfügte die Gemeinde über eine stabile Liquiditätslage. Dennoch sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde in diesem Zeitraum gestiegen. Für 2016 plant die Gemeinde mit einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten. Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde unterdurchschnittlich. Sie weist jedoch vergleichsweise hohe Rückstellungen aus, mit denen Zahlungsverpflichtungen in künftigen Jahren verbunden sind.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Straßen, Kanäle und Gebäude

Die laufenden Abschreibungen verringern den Wert des Straßenvermögens. Da die Gemeinde Bedburg-Hau diesem Werteverzehr nur zu ca. 30 Prozent durch Investitionen begegnet ist, ist der Vermögenswert der Straßen um acht Prozent gesunken. Gegenüber dem Jahr 2010 weist die Gemeinde 2015 ein um 3,5 Mio. Euro geringeres Straßenvermögen aus.

Dem hingegen weist sie ein höheres Gebäudevermögen aus. Der Wert der Gebäude ist insgesamt um 417.000 Euro gestiegen. Der Vermögenszuwachs geht jedoch nicht auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde zurück. Vielmehr hat die Übernahme von Gebäuden in den Jahren 2012 und 2013 von der GBE dazu geführt, dass die Gemeinde höhere Gebäude bilanzieren kann. Die Gemeinde hat das Hallenbad Bedburger Nass, die Heizungsanlage des Hallenbads, ein Übergangwohnheim sowie das Info Center Moyland übernommen.

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in ihren Haushalt reintegriert. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage.

Um die Haushaltssituation beurteilen zu können, muss auch der Zustand des Vermögens betrachtet werden. Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, Kanäle und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Kommune	Durchschnitt- liche RND in Jahren	Anlagenab- nutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro
	von	bis				
Straßen	25	50	50	33	35,0	30.132.678
Abwasserkanäle	50	80	80	50	38,0	16.139.145
Kindergärten	40	80	70	37	47,1	384.639
Schulgebäude	40	80	80	39	51,4	7.615.032
Hallen massiv	40	60	50	26	47,8	4.016.115
Verwaltungsgebäude	40	80	80	70	13,1	3.312.866
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	31	47,8	1.807.806
Gemeindezentren, Bür- gerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	25	68,8	1.317.411
sonstige von besonderer Bedeutung: Hallenbad Bedburger Nass			30	28	6,0	1.180.772

GND: Gesamtnutzungsdauer; RND: Restnutzungsdauer

→ Feststellung

- Die Gemeinde Bedburg-Hau hat lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko höher, dass Vermögensgegenstände außerplanmäßig abzuschreiben sind, als bei Kommunen, die kürzere Gesamtnutzungsdauern festgelegt haben.
- Die Anlagenabnutzungsgrade der großen Positionen des Sachanlagevermögens sind in Bedburg-Hau gering. Insofern ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Vermögen vorzeitig abzuschreiben bzw. umfangreiche Ersatzinvestitionen zu tätigen hat.
- Notwendige Investitionen, wie die Erneuerung von Kanälen sowie in den Brandschutz, hat die Gemeinde in vergangenen Jahren getätigt.
- Ein allgemeiner Investitionsstau besteht nicht. Um Gehwege zu sanieren und Gemeindestraßen instand zu halten, hat die Gemeinde jedoch Rückstellungen gebildet. Sollte die Gemeinde ihr Vermögen nicht im notwendigen Umfang instand halten, könnte dies dazu führen, dass diese nicht über die veranschlagte Dauer genutzt werden könnten. Auch für die Verpflichtung aus dem sogenannten Forensikvertrag, die Straßen und Kanäle auf dem Gelände der LVR-Klinik zu erneuern, hat die Gemeinde eine Rückstellung gebildet.
- Die Gemeinde sieht zusätzliche finanzielle Anstrengungen nur beim Hallenbad auf sich zu kommen. Sie hält mittelfristig Investitionen für erforderlich, um das Bad in einem betriebsbereiten und attraktiven Zustand zu erhalten.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

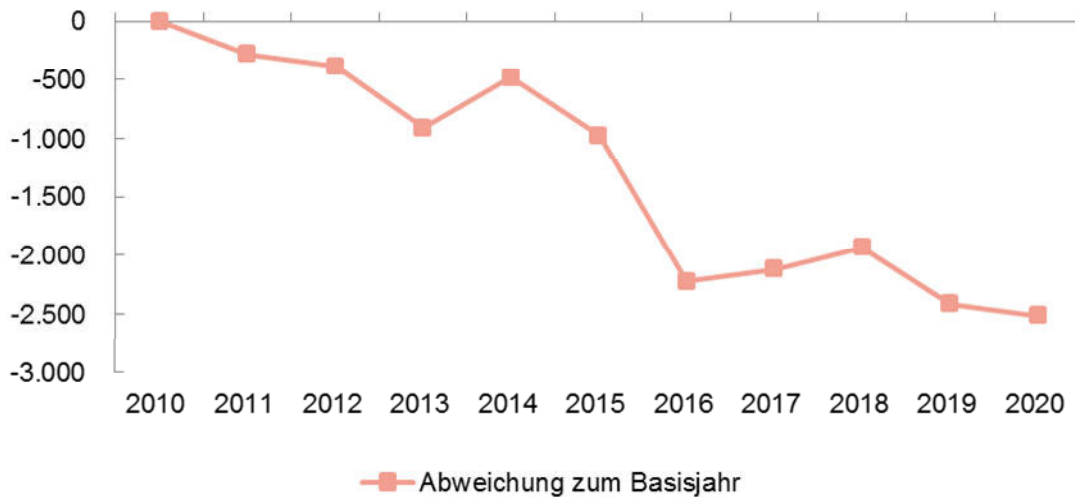
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Bedburg-Hau mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2015: IST, 2016 bis 2020: PLAN

Die bereinigten Jahresergebnisse der Gemeinde verschlechtern sich. Dies gilt sowohl für die Ist-Jahre als auch für die geplanten Jahre.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Bedburg-Hau beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die Steuererträge. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar. Auf haushaltswirtschaftliche Risiken geht sie nicht ein.

Die Gemeinde sieht generell wenige Möglichkeiten, Risikovorsorge zu betreiben. Im Wesentlichen beschränkt sie sich darauf, ihre Erträge vorsichtig zu planen.

Da die Gemeinde über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, fehlt ihr eine wesentliche Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage kann die Gemeinde nur zurück gewinnen, wenn sie Überschüsse erzielt. Langfristig erhalten kann sie eine Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und in der Lage ist, bei Bedarf rechtzeitig gegenzusteuern.

Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Dies kann die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben bereits thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat die Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten Prüfung nicht umgesetzt. Sowohl die Erschließungsbeitragssatzung als auch die Straßenbaubeitragssatzung hat sie seit der letzten Prüfung nicht geändert. Die Satzungen sind weiterhin auf dem Stand der 1980er-Jahre.

Beispielsweise sieht die Satzung der Gemeinde Bedburg-Hau bei Anliegerstraßen nur einen Beitragsanteil der Anlieger von 50 Prozent vor. Die Mustersatzung empfiehlt jedoch einen Höchstsatz von 80 Prozent. Zudem unterschreiten die in Bedburg-Hau festgelegten anrechenbaren Breiten zum Teil die Breiten der Mustersatzung.

Die Gemeinde nutzt weiterhin keine Vorfinanzierungsinstrumente. Vorfinanzierungsinstrumente bieten grundsätzlich den Vorteil, dass die Liquidität bereits vor Abschluss der Maßnahme dem Haushalt zugeführt werden kann. Aus verschiedenen Gründen hat dies in Bedburg-Hau jedoch eine untergeordnete Bedeutung:

- Erschließungsmaßnahmen wickelt in der Regel die GBE ab. Die Gesellschaft vereinbart Ablösezahlungen mit den Grundstückserwerbern.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

- In den letzten Jahren gab es nur eine Ausbaumaßnahme (Stephanusstraße). Die Bauzeit betrug ca. vier Monate. Die Maßnahme hat die Gemeinde zügig nach Beendigung abgerechnet. Eine nennenswerte Vorfinanzierung durch die Gemeinde gab es insofern nicht.

Gebühren

In den beiden letzten Prüfungen hat die gpaNRW festgestellt, dass die Gemeinde Bedburg-Hau rechtlich zulässige Möglichkeiten hat, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Folgende Möglichkeiten bestehen weiterhin:

- Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.
- Die kalkulatorischen Zinsen auf Basis des Mittelwertes der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren berechnen. Rechtlich zulässig wäre demnach ein Zinssatz von sechs Prozent.
- Unterdeckungen aus Vorjahren im Gebührenhaushalt Bestattungswesen ausgleichen.

Steuern

Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein. Sie können auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze in von Hundert 2016

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bedburg-Hau	217	429	417
Kleve	217	471	417
Goch	258	498	420
Uedem	209	413	409
Kalkar	250	429	417
Kreis Kleve	228	441	401
Regierungsbezirk Düsseldorf	246	559	436
Gleiche Größenklasse	272	497	434

Die gpaNRW ermittelt, wie hoch der Hebesatz der Grundsteuer B sein müsste, um das für 2020 geplante Defizit auszugleichen. Bei ansonsten unveränderten Planungsannahmen wäre ein Hebesatz von mehr als 600 Hebesatzpunkten notwendig. Entsprechend den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung, die in der GO NRW verankert sind, sollte die Gemeinde jedoch vorrangig andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen, bevor sie Steuern erhöht.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat in den vergangenen Jahren ihre Beteiligungslandschaft konsolidiert. 2011 hat sie die Hallenbad- und Freizeit GmbH sowie die Gemeinde Bedburg-Hau Entwicklungsgesellschaft mbH mit der Gemeinde Bedburg-Hau Holding GmbH verschmolzen. Diese Gesellschaft hat sie dann in die Gemeinde Bedburg-Hau Entwicklungsgesellschaft mbH umfirmiert. Zudem hat die Gemeinde ihren Abwasserbetrieb mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in den Kernhaushalt zurückgeführt.

Die Gemeinde ist alleiniger Gesellschafter der Gemeinde Bedburg-Hau Entwicklungsgesellschaft mbH. Daneben ist die Gemeinde noch an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH für den Kreis Kleve
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Kleve
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-GmbH & Co.KG
- Volksbank an der Niers
- Volksbank Kleverland eG

Zudem ist die Gemeinde Bedburg-Hau Mitglied im Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis sowie im Kommunalkassenverband Bedburg-Hau.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen.

→ **Feststellung**

Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte die Gemeinde Bedburg-Hau weder die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 aufgestellt, noch dokumentiert, dass sie für die Jahre ab 2012 keinen Gesamtabschluss aufzustellen hat.

Jede Gemeinde hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. In diesem hat sie die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern. Die Erläuterungspflicht besteht unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören oder nicht. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Gemeinde abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat in den vergangenen Jahren keine Beteiligungsberichte erstellt.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Bedburg-Hau an der Bilanzsumme beträgt 7,8 Prozent.

Seit 2010 hat diese Bilanzposition um 13,1 Prozent zugenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 2,5 Prozent.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,8	3,9	11,6	7,9	6,5	7,5	8,8	27

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Bedburg-Hau rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, könnten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	7.050	7.341	7.321	7.450	7.785	7.973
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*	0	17	17	18	19	20
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	280	277	273	266	266	263
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	6.770	7.081	7.065	7.202	7.538	7.731
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	465	461	492	507	532	545
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	6,9	6,5	7,0	7,0	7,1	7,0

* Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten (Versorgungslastenverteilungsgesetz – VLVG) vom 18. November 2008, GV. NRW. S. 706

Die vorhandenen Versorgungsfondsanteile resultieren aus der Zeit der kameralen Haushaltswirtschaft. Das Versorgungsfondsgesetz NRW² verpflichtete die Kommunen jährlich in einen

² Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG) vom 20. April 1999

Versorgungsfonds einzuzahlen. Mit der Einführung des NKF wurde diese Verpflichtung abgeschafft. Seit dem verzichtet die Gemeinde auch darauf, Liquidität für künftige Pensionszahlungen zurückzulegen.

Die Rheinischen Versorgungskassen erstellen für ihre Mitglieder Prognosen zu den voraussichtlichen Versorgungszahlungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der Gemeinde Bedburg-Hau eine solche Prognose nicht vor.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bedburg-Hau betreibt derzeit keine Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen. Ihr fehlen zudem wesentliche Informationen, um den künftigen Liquiditätsbedarf einschätzen zu können. Die Versorgungszahlungen in den kommenden Jahren wird die Gemeinde daher fast vollständig aus dem laufenden Haushalt heraus bestreiten müssen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	101	84	108	98
Eigenkapitalquote 1	52,0	7,9	53,8	37,3
Eigenkapitalquote 2	79,7	42,3	86,9	73,0
Fehlbetragsquote	./.	0,3	40,4*	2,6
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	57,2	22,3	61,1	43,5
Abschreibungsintensität	12,0	4,7	16,2	10,5
Drittfinanzierungsquote	42,1	34,8	83,1	56,7
Investitionsquote	119	15	241	85
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	97	67	115	92
Liquidität 2. Grades	240,5	8,1	522,0*	121,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	10,0	-0,4	83,4*	8,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,4	0,7	22,6*	4,5
Zinslastquote	0,8	0,0	6,5*	0,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	44,4	38,2	79,8	56,8
Zuwendungsquote	24,7	5,4	37,0*	14,8
Personalintensität	19,3	10,9	26,4	17,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,8	12,1	29,5	17,2
Transferaufwandsquote	34,7	32,7	58,5	45,1

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	87.634	86.761	95.964	98.831	97.633	98.227
Umlaufvermögen	5.983	6.090	6.025	5.844	5.117	4.423
Aktive Rechnungsabgrenzung	426	414	350	292	291	209
Bilanzsumme	94.042	93.264	102.339	104.967	103.040	102.859

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	9	12	7	18	20
Sachanlagen	75.368	74.688	93.243	95.682	95.219	95.874
Finanzanlagen	12.253	12.063	2.709	3.143	2.396	2.333
Anlagevermögen gesamt	87.634	86.761	95.964	98.831	97.633	98.227

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.357	7.350	7.239	7.124	7.063	7.334
Kinder- und Jugendeinrichtungen	594	582	570	559	547	536
Schulen	9.578	9.407	9.240	9.291	9.061	8.832
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.376	13.221	12.927	14.864	14.770	14.598
Infrastrukturvermögen	41.560	41.203	59.258	59.136	59.315	58.848
davon Straßenvermögen	41.342	40.316	39.442	38.640	38.111	37.831
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78	107	18.445	18.903	19.573	19.395
sonstige Sachanlagen	2.903	2.924	4.008	4.708	4.462	5.727
Summe Sachanlagen	75.368	74.688	93.243	95.682	95.219	95.874

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	171	68	473	458	396	366
Beteiligungen	1.962	1.962	1.962	1.962	2.000	1.966
Sondervermögen	9.795	9.707	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen	326	326	274	723	0	0
Summe Finanzanlagen	12.253	12.063	2.709	3.143	2.396	2.333

Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	761	444	743	-218	262	1.640
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	717	-180	-306	-2.272	-1.303	-1.732
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.479	264	437	-2.489	-1.041	-92
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-79	-99	-236	1.674	224	-565

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.399	165	201	-816	-818	-657
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.700	3.876	4.250	4.437	3.669	2.926
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-223	57	-14	48	74	74
= Liquide Mittel	3.876	4.098	4.437	3.669	2.926	2.342

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-151	-17	1.022	1.023	1.144
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.555	-1.526	-442	-175	624
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.706	-1.543	580	847	1.767
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.408	-595	-629	-701	-670
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.298	-2.138	-49	146	1.097

Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	7.373	8.329	9.043	9.167	8.968	10.313
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.239	4.752	5.428	5.030	5.435	5.634
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.829	3.896	4.258	4.244	4.356	4.382
Privatrechtliche Leistungsentgelte	518	570	534	529	697	752
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	332	319	206	419	446	909
Sonstige ordentliche Erträge	1.312	1.198	1.212	1.175	1.203	818
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	25	51	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	20.605	19.065	20.680	20.588	21.156	22.808
Finanzerträge	322	310	57	32	18	15

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	10.287	10.939	11.306	11.539	11.719
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.131	5.165	5.405	5.287	5.403
Sonstige Transfererträge	1	126	11	11	11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.354	4.468	4.438	4.442	4.458
Privatrechtliche Leistungsentgelte	728	754	735	735	723

	2016	2017	2018	2019	2020
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.976	1.864	1.868	1.916	1.915
Sonstige ordentliche Erträge	540	722	757	724	695
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	23.018	24.037	24.520	24.654	24.923
Finanzerträge	377	10	10	10	10

Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	3.699	3.779	3.762	3.931	4.114	4.335
Versorgungsaufwendungen	322	448	205	371	440	390
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.879	6.455	5.934	6.405	6.112	6.034
Bilanzielle Abschreibungen	1.846	2.075	2.568	2.571	2.636	2.749
Transferaufwendungen	6.773	6.323	6.946	7.304	7.304	7.816
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.304	1.393	1.377	1.003	1.209	1.186
Ordentliche Aufwendungen	20.823	20.473	20.792	21.585	21.815	22.510
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	108	107	179	206	196	177

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	4.501	4.533	4.631	4.728	4.829
Versorgungsaufwendungen	371	353	349	504	605
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.701	6.867	6.626	6.629	6.571
Bilanzielle Abschreibungen	2.793	2.914	2.897	2.914	2.849
Transferaufwendungen	9.368	9.419	9.522	9.662	9.752
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.184	966	906	907	920
Ordentliche Aufwendungen	24.918	25.051	24.930	25.343	25.526
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	178	173	159	144	129

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Bedburg-Hau im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Bedarfsentwicklung	6
OGS-Angebot	7
Organisation und Steuerung	8
Organisation	8
Schulentwicklungsplanung (OGS)	9
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	19
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat die OGS-Betreuung an einen freien Träger übertragen. Sie selber ist im Wesentlichen für die Weiterleitung der ÖPNV-Zuweisungen des Landes verantwortlich. Durch die Teilnahme als beratendes Mitglied bei Lehrerkonferenzen mit OGS-Inhalten sichert sich die Gemeinde ihr Mitspracherecht.

Mit 452 bzw. 1.904 Euro weisen der Fehlbetrag OGS sowie die Aufwendungen je OGS Schüler in 2015 jeweils den zweithöchsten Wert in der Zeitreihe 2012 bis 2016 auf. Im interkommunalen Vergleich zählen beide Kennzahlen zur Gruppe der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen für die OGS.

Die Elternbeitragsquote fällt unterdurchschnittlich aus. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Gemeinde Bedburg-Hau zu den vier Gemeinden mit den niedrigsten Elternbeiträgen je Schüler zählt. Optimierungsbedarf sieht die gpaNRW bei der Haushaltstransparenz der OGS. Hier sollte die Gemeinde Bedburg-Hau die Erträge und Aufwendungen separat in einem Produkt oder Kostenstellen erfassen. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.

Die Gemeinde Bedburg-Hau nutzt die bestehenden räumlichen Möglichkeiten an den drei Schulstandorten der beiden Grundschulen. Der Flächenverbrauch ist bei der Mehrzahl der anderen Kommunen höher.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Bedburg-Hau mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Mehrheit aller von uns geprüften Kommunen des aktuellen Kennzahlenvergleichs weisen höhere Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sekretariatskräfte mehr Schüler betreuen als die Mehrzahl der Sekretariatskräfte in anderen Kommunen. Die Eingruppierung der Kräfte in Entgeltgruppe 5 trägt ebenfalls zu dem guten Ergebnis bei. Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Bedburg-Hau mit dem Index 5.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen je befördertem Schüler liegen in Bedburg-Hau auf einem hohen Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf die Übernahme der Eigenanteile der Eltern für das Schokoticket (ÖPNV) zurückzuführen. Auch bei der Einzelbetrachtung der Grundschulen sind die Aufwendungen eher überdurchschnittlich. Das beruht darauf, dass Bedburg-Hau im Gegensatz zu den anderen Kommunen des aktuellen Vergleichs nur eine einzige Schulform (Grundschulen) anbietet. Mit der Einführung des Schülerspezialverkehrs in 2016 konnten bereits erste Einsparungen erzielt werden.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bedarfsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst die zukünftigen Schülerzahlen. Hinzu kommen Auswirkungen auf den Bedarf an OGS-Betreuungsplätzen. Aber auch zielgerichtete Maßnahmen der Gemeinde wirken sich perspektivisch auf die Schülerzahlen aus. So fördert die Gemeinde Bedburg-Hau ihre Attraktivität als Wohnortstandort, indem sie Neubaugebiete für Familien erschließt. Beispielsweise entstehen auf dem Neubaugebiet „Ziegelhütte“ bis zu 30 Ein- und Mehrfamilienhäuser. Damit sollen perspektivisch Zuwanderungsgewinne bei der Bevölkerung generiert werden.

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich in der Gemeinde Bedburg-Hau bislang nur wenig auf den OGS-Bedarf aus. So waren im Schuljahr 2016/2017 lediglich rund sechs Prozent der OGS-Betreuungsplätze durch Flüchtlingskinder belegt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Bedburg-Hau

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	12.625	12.689	12.792	13.033	13.033	12.970	13.145	13.250
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	639	649	645	672	672	611	631	611
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	451	479	506	508	508	435	419	431

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.) Für 2016 werden die Einwohnerzahlen aus 2015 verwendet, da diese Daten von IT.NRW noch nicht vorliegen.

Aktuell führen Zuwanderungsgewinne insbesondere durch Zuzüge und Flüchtlinge zu einem weiteren Bevölkerungszuwachs. Dieser beträgt bei der Zielgruppe insgesamt 90 Kinder, was einem Anstieg von rund acht Prozent entspricht. Die Prognosedaten zeigen dagegen eine negative Bevölkerungsentwicklung bei den beiden Zielgruppen auf. IT.NRW erwartet einen Rückgang von rund 12 Prozent (257 Kinder).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

OGS-Angebot

In der Gemeinde Bedburg-Hau gibt es aktuell OGS-Betreuung an einem Grundschulverbund mit zwei Schulstandorten und einer katholische Grundschule. Der Grundschulverbund „St. Markus“ ist durch die Zusammenlegung der beiden Grundschulen „St. Markus“ und „St. Stephanus“ in 2008 entstanden. Daneben gibt es noch die katholische Grundschule St. Antonius. Die drei Schulstandorte befinden sich in den Ortsteilen Hasselt, Schneppenbaum und Hau.

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurde in den damals vorhandenen beiden Grundschulen „St. Markus“ und „St. Stephanus“ eine OGS eingerichtet. Grundlage hierfür sind drei Ratsbeschlüsse der Gemeinde Bedburg-Hau aus den Jahren 2005 und 2006. Damals wurde entschieden, die Aufgabe an einen freien Träger abzugeben, um kein eigenes Personal für die neue Aufgabe bereitstellen zu müssen. Die Wahl des Kooperationspartners überließ die Gemeinde der Schulleitung. Auf deren Wunsch wurde der Caritas Verband Kleve e.V. mit der Durchführung der OGS beauftragt. Grundlage hierfür ist der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Bedburg-Hau, der Schulleitung und der Geschäftsführung des Caritasverbandes Kleve e.V. vom 04. Mai 2006. Um das OGS-Angebot realisieren zu können, waren an beiden Schulstandorten insbesondere Umbaumaßnahmen, die Ausstattung mit Ersteinrichtung sowie Änderungen an der Schulhofgestaltung notwendig. Neben den OGS Angeboten, die um 16:00 Uhr (Freitags um 15:00 Uhr) enden, bietet der OGS-Träger auch eine „Betreuung von 8 bis 1“ sowie ein Ferienprogramm.

In der St. Antonius Grundschule startete der OGS-Betrieb ab dem Schuljahr 2007/2008 unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Kleve e. V. Auch hier durfte die Schulleitung den Kooperationspartner wählen. Die Zusammenarbeit regelt der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Bedburg-Hau, der Schulleitung und der Geschäftsführung des AWO Kreisverbandes Kleve e. V. vom 07. Mai. 2007. Für die OGS wurde die Schule um einen Anbau erweitert, der zwei Betreuungsräume und eine Küche beinhaltet. Neben der OGS-Betreuung bis 16:15 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr) gibt es auch hier die „Betreuung von 8 bis 1“ sowie Freizeitangebote in den Schulferien.

Das zusätzliche Betreuungsangebot erwähnen wir hier nur zu Information. Die nachfolgenden Betrachtungen beschränken sich ausschließlich auf die OGS.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Bedburg-Hau stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Organisation

Das Thema OGS ist in der Gemeinde Bedburg-Hau im Fachbereich 3 Öffentliche Ordnung und Schule angesiedelt. Die Gemeinde regelt den Finanztransfer zu den OGS-Trägern und erhebt die Elternbeiträge. Dafür hält die Gemeinde 0,10 Vollzeit-Stellen vor. Den beiden OGS-Trägern sowie den Schulleitungen obliegen die gesamte Bearbeitung und Planungen für die OGS im Gemeindegebiet. Darüber hinaus koordinieren die beiden OGS-Träger die Freizeit- und Betreuungsangebote während der Ferienzeiten.

Die Gemeinde Bedburg hat sich für die Zusammenarbeit mit der Caritas und der AWO entschieden. Der Caritas Kreisverband Kleve e. V. betreibt insgesamt fünf Ganztagschulen im Kreis Kleve. Beim AWO Kreisverband Kleve e.V. sind es 18. Ein weiter Grund für die Vergabe der Betreuungsleistungen an externe Träger war, zusätzliche Personalaufwendungen zu vermeiden.

Die Aufgaben und Leistungen des Trägervereines ergeben sich aus einem pädagogischen Konzept. Darüber hinaus ist er als Arbeitgeber für die personelle Ausstattung zuständig. Die personelle Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Schule und der Gemeinde Bedburg-Hau.

Die Schulen regeln den regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen Lehrkräften und der in der OGS-Maßnahme Beschäftigten. Sie stellt zusätzlich die Teilnahme von Vertretern der Gemeinde und des Trägervereines als beratende Mitglieder bei Lehrerkonferenzen mit OGS-Inhalten sicher.

Die Gemeinde Bedburg-Hau übernimmt die Personal- und Sachkosten der OGS-Maßnahme. Landeszuwendungen und Elternbeiträge werden zur Finanzierung der Maßnahmekosten an den OGS-Träger weitergeleitet. Die Gemeinde stellt in Abstimmung mit der Schule die Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die anfallenden Raumnutzungskosten. Anfallende Investitionen und Neuanschaffungen für die OGS trägt ebenfalls die Gemeinde.

→ **Feststellung**

Die Kooperationsverträge mit den beiden Trägervereinen regeln differenziert die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Durch die Teilnahme an den Lehrerkonferenzen sichert sich die Gemeinde Bedburg-Hau ihre Steuerungsmöglichkeiten.

Im Haushalt der Gemeinde Bedburg-Hau finden sich Hinweise zu den Erträgen und Aufwendungen der OGS nur in den Erläuterungen. Dabei verursacht die OGS mehr Aufwendungen als die Schülerbeförderung, für die ein eigenständiges Produkt gebildet wurde. Um die finanzielle Entwicklung der OGS transparenter zu machen, ist aus Sicht der gpaNRW eine Haushaltsanpassung notwendig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte für die OGS Kostenstellen oder ein eigenständiges Produkt bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.

Schulentwicklungsplanung (OGS)

Die OGS-relevanten Informationen und Prognosen liefert die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Bedburg-Hau. Diese ist ebenfalls im Fachbereich 3 angesiedelt. Die letzte Schulentwicklungsplanung beinhaltet die Schuljahre 2009/2010 bis 2014/2015. Die Schulentwicklungsplanung wird gegenwärtig aktualisiert. Laut Mitteilung der Fachverantwortlichen hat sich die Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung wegen der Flüchtlingssituation verzögert.

Die Gemeinde Bedburg-Hau ermittelt für die Schulentwicklungsplanung die Zahl der Kinder, die zum Stichtag 30.09. des Jahres das sechste Lebensjahr erreicht haben. Daraus werden dann die Prognosen für die Entwicklungen der Schülerzahlen an den jeweiligen Schulstandorten ermittelt. Das wiederum sind dann die Basisdaten, um das OGS-Angebot zu planen.

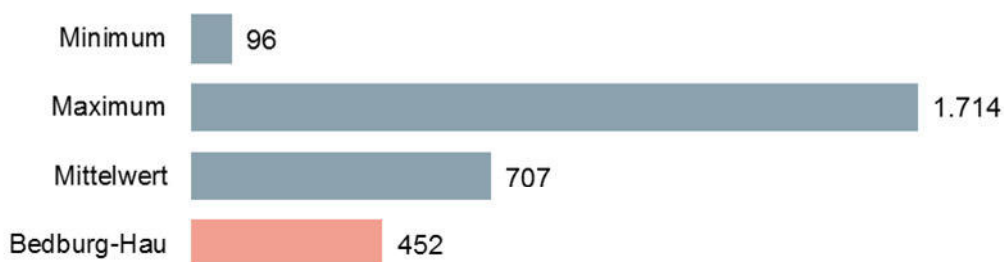
Darüber hinaus bereitet die Schulverwaltung die aktuellen OGS-Entwicklungen für die jährlich stattfindenden Schulausschusssitzungen auf. Diese Informationen liefern neben den Teilnehmerzahlen auch Erkenntnisse zur Raumsituation. Es werden weiterhin inhaltliche Aspekte der OGS als Information aus den Lehrerkonferenzen aufgeführt. Dabei geht es beispielsweise um besondere Herausforderungen für das Betreuungspersonal. Dieses wird mit den Belastungen und Erlebnissen von Flüchtlingskindern konfrontiert.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Bedburg-Hau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
452	309	634	1.069	45

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, ist den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts zu entnehmen.

Eine deutliche Mehrheit der Vergleichskommunen setzt mehr finanzielle Mittel je OGS-Schüler ein. Im Folgejahr steigt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler auf 461 Euro. Das liegt an sinkenden OGS-Teilnehmerzahlen und steigenden Zuschüssen an die Kooperationspartner. In beiden Jahren übersteigt der Fehlbetrag den kommunalen pflichtigen Eigenanteil in Höhe von 422 Euro (2015) und 435 Euro (2016). Wir gehen später im Bericht noch differenziert darauf ein.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Bedburg-Hau erhebt unabhängig von der Einkommenshöhe folgende monatliche Elternbeiträge:

- erstes Kind 35 Euro
- zweites Kind 17,50 Euro
- drittes und jedes weitere Kind frei

Empfängern von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II zahlen einen reduzierten Beitrag:

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

- erstes Kind auf 17,50 Euro
- zweites Kind 8 Euro
- drittes und jedes weitere Kind frei

Die Höhe der Elternbeiträge sind per Ratsbeschluss am 30.01.2007 festgelegt worden.

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat keine Elternbeitragssatzung erlassen. Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Bedburg-Hau erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

➔ **Empfehlung**

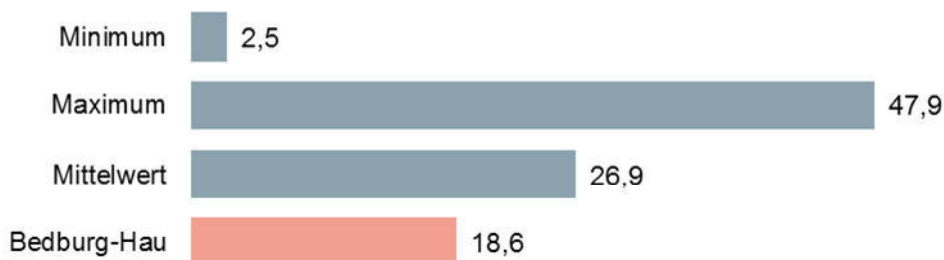
Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	76.549	79.802	78.882	78.478	77.320
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	384.194	408.235	407.808	422.647	421.713
Elternbeitrag je OGS Schüler in Euro	336	359	367	354	365
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	19,9	19,5	19,3	18,6	18,3

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich um 9,8 Prozent. Die Elternbeiträge liegen in 2016 nur rund 1 Prozent über dem Beitragsniveau von 2012. Nach einem Anstieg in 2013 sinken die Elternbeiträge von Jahr zu Jahr weiter ab. Interkommunal positioniert sich die Elternbeitragsquote der Gemeinde Bedburg-Hau wie folgt.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Bedburg-Hau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,6	19,8	27,0	33,5	45

Die Elternbeitragsquote fällt auch deshalb so niedrig aus, da die Elternbeiträge je OGS Schüler mit 354 Euro nur einen unterdurchschnittlichen Wert erreichen (Mittelwert: 685 Euro).

Die Beitragshöhe ist nicht an die Einkommenssituation der Eltern angepasst. Bei der Festsetzung der Elternbeitragshöhe hatte sich die Gemeinde Bedburg-Hau im OGS-Gründungsjahr 2007 an den Nachbarkommunen Goch und Kranenburg orientiert.

In der aktuellen Prüfung erheben wir die OGS-Beitragsstaffelungen für das Jahr 2016. Somit lassen sich die OGS-Beiträge der Gemeinde Bedburg Hau interkommunal einordnen. In der untersten abgefragten Einkommensstufe in Höhe von bis zu 20.000 Euro beträgt der durchschnittlich erhobene Elternbeitrag 26 Euro pro Monat. Bis 30.000 Euro sind es 48 Euro. Die Einkommensstufen gehen bis 100.000 Euro. Da liegt der durchschnittlich erhobene Elternbeitrag bei 122 Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bedburg-Hau zählt zu den vier Gemeinden mit den niedrigsten Elternbeiträgen je Schüler und Monat.

Die Elternbeiträge sind seit dem Inkrafttreten im Jahr 2007 unverändert geblieben. Mit Blick auf die unterdurchschnittliche Kaufkraft und überdurchschnittliche SGB II Quote sind die Ertragsoptimierungsmöglichkeiten bei den Elternbeiträgen in der Gemeinde Bedburg-Hau sicherlich begrenzt. Dennoch sieht die gpaNRW hier ein deutliches Ertragspotenzial. In zahlreichen Vergleichskommunen fällt bereits bei einer Einkommenshöhe von 60.000 Euro der Höchstbetrag von 180 Euro an. Inwieweit die Gemeinde Bedburg-Hau von einer Erhöhung der Elternbeiträge profitieren würde, lässt sich durch eine Untersuchung der Einkommensstruktur klären. Schon bei einer durchschnittlichen Elternbeitragshöhe (685 Euro je Schüler) wären das annähernd doppelt so hohe Erträge.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte die Einkommensstruktur bei der OGS untersuchen und die Höhe der Elternbeiträge nach Einkommensstufen festlegen. Für die höchsten Einkommensgruppen sollte sie den Höchstbetrag anstreben.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen⁴. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Die Gemeinde Bedburg-Hau rechnet die Elternbeiträge auf den kommunalen Pflichtanteil an. Dazu setzt sie diesen in Abhängigkeit des Elternbeitragsaufkommens jährlich neu fest.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Bedburg-Hau leistet solche Aufwendungen. Der daraus resultierende Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers beträgt in 2015 30 Euro. Das ist im Zeitreihenvergleich der höchste Wert.

Der Kennzahlenwert fällt im Folgejahr auf 26 Euro. Im Vergleich zum Mittelwert (285 Euro) fallen die freiwilligen Aufwendungen niedrig aus.

→ Feststellung

Die Elternbeiträge decken den kommunalen Pflichtanteil nicht vollumfänglich ab. Die verbleibenden Aufwendungen fallen jedoch niedrig aus.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die OGS-Aufwendungen erfasst die Gemeinde Bedburg-Hau nicht separat. Sie schlägt die Aufwendungen dem jeweiligen Produkt der drei Grundschulen zu. Daher hat die gpaNRW mithilfe eines Berechnungsfaktors eine Verteilung der Aufwendungen auf den OGS-Bereich vorgenommen. Danach beträgt die durch die OGS mitgenutzte Gebäudefläche je nach Grundschule bis zu zwölf Prozent. Wir verweisen hierzu auf unsere Empfehlung zur Haushaltstransparenz.

Um trotzdem einen interkommunalen Vergleich der OGS-Aufwendungen zu ermöglichen werden diese hilfswise berechnet. Die gpaNRW verteilt dazu die Gesamtaufwendungen anhand der jeweils genutzten Flächen. Hierzu werden bei der Datenerfassung die Flächen des gesamten Schulgebäudes, die mischgenutzten Flächen und die reinen OGS-Flächen erfasst. Neben den klar zugeordneten Flächen werden die Flächen in Mischnutzung wie folgt berücksichtigt:

- Schule 60 Prozent
- OGS 40 Prozent

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Damit lässt sich der prozentuale Anteil der OGS Fläche an der Gesamtfläche der jeweiligen Schule bestimmen. Folglich können die relevanten Aufwendungen der einzelnen Schule auf die OGS heruntergerechnet werden. Im interkommunalen Vergleich kommen wir zu folgendem Bild:

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.904	1.443	4.201	2.545	2.052	2.530	2.874	45

Die Aufwendungen je OGS-Schüler steigen im Betrachtungszeitraum um rund 18 Prozent. Die Zahl der OGS-Teilnehmer schwankt von Jahr zu Jahr geringfügig. Die maximale Schwankungsbreite beträgt 13 OGS-Schüler. Trotz Anstieg bleiben die Aufwendungen je OGS-Schüler niedrig. Über 75 Prozent der Vergleichskommunen haben höhere Aufwendungen je OGS-Schüler.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Im Jahr 2015 besuchten insgesamt 499 Schüler die beiden Grundschulen. 222 Schüler nahmen am OGS Angebot teil, was einer Teilnahmequote von rund 45 Prozent entspricht. Interkommunal ordnet sich dieser Wert wie folgt ein.

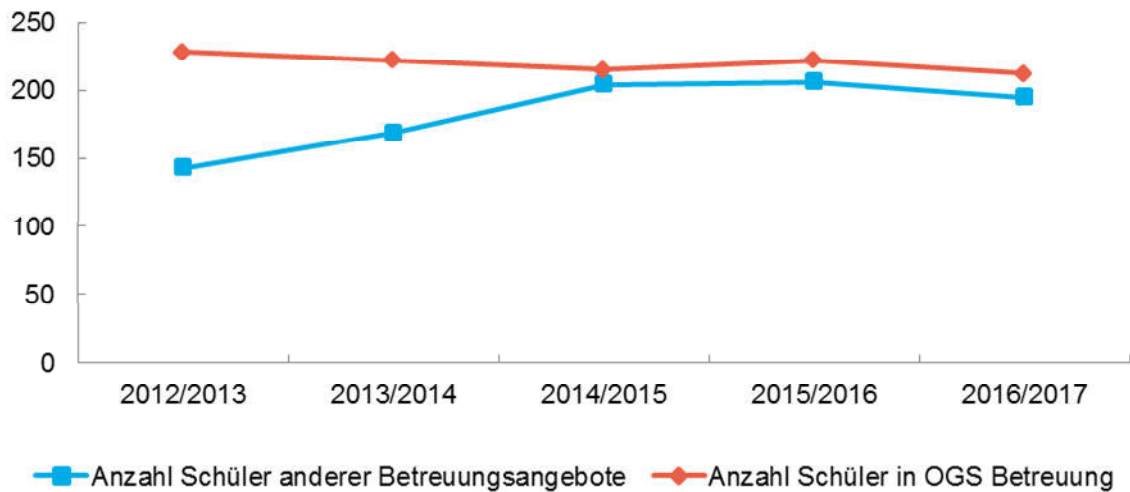
Teilnahmequote OGS in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44,5	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

Die Nachfrage nach einer OGS-Betreuung an den beiden Grundschulen ist bei der überwiegenden Mehrheit der Vergleichskommunen niedriger. Das ist umso bemerkenswerter, als die Quote im Betrachtungszeitraum um 6,8 Prozentpunkte sinkt.

Bei der in den Grundschulen parallel angebotenen Vormittagsbetreuung bis 13:00 Uhr sieht es dagegen anders aus. Hier steigen die Schülerzahlen um rund 37 Prozent. Die nachfolgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Entwicklungen auf.

Entwicklung der Platzverteilung bei den Betreuungsangeboten



Die gesteigerte Nachfrage nach Vormittagsbetreuung hat nicht zum Rückgang bei den OGS-Plätzen geführt. Beide Betreuungsformen sind vom Umfang her etwa gleich. Die Mittagsbetreuung fördert das Land jedoch nur mit einer Betreuungspauschale je Schule in Höhe von 5.500 Euro pro Jahr (7.500 Euro ab dem 01. Februar 2017). Der Betrag ist unabhängig davon, ob die Schülerzahlen steigen. Daher sollte die aktualisierte Fassung der Schulentwicklungsplanung auf das OGS-Angebot und die ergänzenden Betreuungskonzepte eingehen.

→ **Feststellung**

Die angebotenen Plätze beider Betreuungsformen erfüllen seit drei Jahren die Bedarfe der Eltern. Ein Ungleichgewicht zwischen den beiden Betreuungsformen, das für die Gemeinde finanzielle Nachteile bedeuten könnte, ist nicht erkennbar.

→ **Empfehlung**

Die aktualisierte Fassung der Schulentwicklungsplanung sollte auch Angaben zum OGS-Angebot und Betreuungskonzept der jeweiligen Grundschule enthalten.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, ob für den OGS-Betrieb Räume neu gebaut, im eigenen Bestand verwirklicht oder angemietet wurden. Wie im Kapitel Strukturen in der OGS bereits beschrieben wurde, gab es an allen drei Schulstandorten An- und Umbaumaßnahmen. Ansonsten wurden die vorhandenen Räumlichkeiten mitgenutzt bzw. für den OGS-Betrieb zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Anteil der OGS-Fläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,1	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Der leicht überdurchschnittliche OGS-Flächenanteil in der Gemeinde Bedburg-Hau hat auch mit der hohen Teilnahmequote zu tun. Je höher der Platzbedarf, desto mehr Flächen müssen geschaffen werden. Inwieweit das auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler Einfluss nimmt, zeigt nachfolgende Kennzahl.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,86	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

Der Flächenverbrauch je OGS-Schüler ist bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen höher. Folglich belasten die vorgehaltenen OGS-Flächen je Schüler den Fehlbetrag nicht unverhältnismäßig.

➔ **Feststellung**

Das OGS-Flächenmanagement der Gemeinde Bedburg-Hau nutzt die bestehenden räumlichen Möglichkeiten an den drei Schulstandorten effizient aus.

➔ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Bedburg-Hau beschäftigt zwei Schulsekretärinnen in ihren beiden Grundschulen. Das Stellenvolumen betrug 2015 insgesamt 0,78 Vollzeit-Stellen. Davon fallen auf den Grundschulverbund Schneppenbaum und Hasselt 0,45 und auf die Grundschule 0,32 Vollzeit-Stellen. Beide Stellen sind durch zwei teilzeitbeschäftigte Kräfte besetzt.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	48	131	88	72	90	100	40

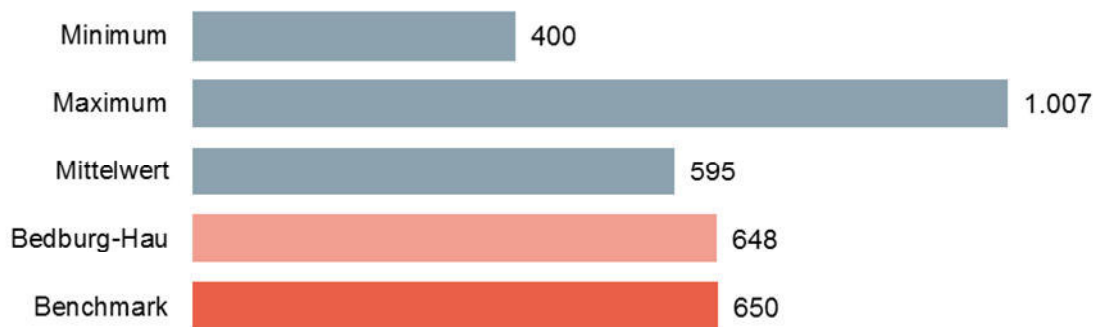
Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz, der Stellenbemessung und der Eingruppierung.

75 Prozent der Vergleichskommune setzen zum Prüfungszeitpunkt mehr Personalressourcen je Schüler ein. Je Vollzeit-Stelle stellen die Personalaufwendungen mit 46.600 Euro den Minimalwert.

Ein wichtiger Indikator für das Stellenvolumen der Schulsekretariate ist die Zahl der zu betreuenden Schüler. Dazu werden die beiden Größen in Bezug zueinander gesetzt.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Bedburg-Hau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
648	486	544	669	48

→ **Feststellung**

Aus dem Verhältnis von betreuten Schülern zu Vollzeit-Stellen ergibt sich kein Potenzial. Die Mehrheit aller von uns geprüften Kommunen des aktuellen Kennzahlenvergleichs weisen höhere Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sekretariatskräfte mehr Schüler betreuen als die Mehrzahl der Sekretariatskräfte in anderen Kommunen. Die Eingruppierung der Kräfte in Entgeltgruppe 5 trägt ebenfalls zu dem guten Ergebnis bei. Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Schulsekretariatskräfte erfolgt im üblichen Umfang.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Bedburg-Hau bemisst ihren Stellenbedarf anhand eines Berechnungsmodells der Stadt Norderstedt (Schleswig-Holstein). Dieses ist sehr detailliert. Anhand eines 43-teiligen Aufgabenkataloges wird über mittlere Bearbeitungszeiten (sowohl örtliche wie auch KGSt) der wöchentliche Stundenumfang berechnet.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bedburg-Hau verfügt über ein gut geeignetes Instrument zur Personalbedarfsbemessung für die Schulsekretariate.

→ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Dabei wird die Höhe der Aufwendungen auch durch strukturelle Gegebenheiten beeinflusst, die nicht oder nur schwer von der Kommune gesteuert werden können. Dazu zählen die Gemeindefläche, der Siedlungscharakter, der ÖPNV-Ausbau sowie die Zahl der einpendelnden Schüler. Auch die Schulangebote der Gemeinde oder Nachbarkommunen (auspendelnde Schüler) nehmen Einfluss.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit sich die Kommune mit der Optimierung der Schülerbeförderung befasst.

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat günstige Rahmenbedingungen, die sich positiv auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken. Der ÖPNV im Gemeindegebiet ist gut ausgebaut. Hinzu kommt die vergleichsweise kleine Gemeindefläche mit 61 km² (Mittelwert: 78 km²). Kurze Wegstrecken zwischen Wohnort und Schule wirken sich in der Regel aufwandsreduzierend aus. Das gilt auch für den Siedlungscharakter. Die Gemeinde verteilt sich auf überschaubare sieben Ortschaften mit drei Grundschulstandorten.

In 2015 hat die Gemeinde Bedburg-Hau insgesamt 116.106 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Dabei entfielen auf den öffentlichen Personennahverkehr 115.326 Euro. Das sind Aufwendungen für die Übernahme der Kosten für das Schokoticket sowie die Eigenanteile der Eltern der Grundschüler. Bei 133 beförderten Schülern ergibt das im Mittel Aufwendungen in Höhe von 72,75 Euro pro Monat und Schüler. Das liegt unter der 100 Euro Grenze des § 2 Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von 780 Euro stammen aus dem Schülerspezialverkehr. Im Zuge der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen standen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung auf dem Prüfstand. In Folge dessen wurde die Schülerbeförderung in 2016 neu ausgeschrieben und als Schülerspezialverkehr organisiert.

In der Gemeinde Bedburg-Hau gibt es eine Sekundarschule der Stadt Kleve mit einem Teilstandort in Bedburg-Hau (jetzt Gesamtschule der Stadt Kleve). Hier kooperiert die Gemeinde Bedburg-Hau mit der Stadt Kleve auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Diese regelt, dass die Stadt Kleve Schulträger ist und die Antragsbearbeitung für die Schülerbeförderung auch für Bedburg-Hau auf eigene Rechnung übernimmt. Das bedeutet, dass die Stadt Kleve zunächst die Schülerbeförderungskosten übernimmt. Jedoch belasten im weiteren Verlauf diese Aufwendungen den Haushalt der Gemeinde Bedburg-Hau über den Schulkostenanteil. Diese Aufwendungen fließen jedoch nicht in die aktuelle Prüfung mit ein. Schulträger ist die Stadt Kleve, die sich einer separaten Prüfung durch die gpaNRW unterziehen muss.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	233	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	873	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	26,7	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

Die Aufwendungen je Schüler sind vergleichsweise niedrig. Das liegt daran, dass die Gemeinde Bedburg-Hau nur eine Schulform (Grundschulen) aufweist. Bei den schulwegsbezogenen Aufwendungen ändert sich das Bild. Hier haben die meisten anderen Kommunen niedrigere Aufwendungen je Schüler. Das liegt auch daran, dass die Gemeinde Bedburg-Hau in 2015 noch die Eigenanteile der Eltern für die Schokotickets mit übernommen hat. So verzichtete die Gemeinde bis dahin bewusst auf bis zu zwölf Euro für das erste und bis zu sechs Euro für das zweite Kind.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Ressourceneinsatz der Gemeinde Bedburg-Hau an den beiden Grundschulen für die Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich dar.

Kennzahlen Schülerbeförderung Grundschulen 2015

Kennzahl	Bedburg-Hau 2015/2016	Bedburg-Hau 2016/2017	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	233	210	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	873	846	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	26,7	24,8	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37

Bezogen auf alle Grundschüler ist der finanzielle Ressourceneinsatz bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen niedriger. Sind die beförderten Schüler die Bezugsgröße, dann positioniert sich der Kennzahlenwert ganz ähnlich. Mit dem Schülerspezialverkehr werden im Folgejahr Einspareffekte bei den Aufwendungen erzielt. Diese sinken um 12.856 auf 103.250 Euro.

Pro Schüler und Monat ist das eine Einsparung um 2,23 auf 70,53 Euro. Das ist ein Rückgang von rund 3,1 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat sich für Schülerspezialverkehr entschieden. Bereits im zweiten Jahr konnten erste überschaubare Einsparungen erzielt werden.

In NRW gilt das Schulträgerprinzip: Demnach übernimmt die Gemeinde Bedburg-Hau auf Antrag die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers. Allerdings gilt dies nur, wenn der Wohnort in NRW liegt (§ 4 SchfkVO). Bei den beförderten Grundschulern handelt es sich überwiegend um Schüler aus Bedburg-Hau. Der Anteil an einpendelnden Schüler ist mit 4,2 Prozent bei den meisten anderen Kommunen niedriger. Hier ist die Gemeinde Bedburg-Hau stärker als die meisten anderen Kommunen belastet. Jedoch wirkt sich das in der Summe bei 22 Schülern nicht sehr hoch aus (ca. 1.600 Euro). Insgesamt bleibt der Anteil an zu befördernden Schülern im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.

→ **Feststellung**

Die Zahl der zu befördernden Grundschüler ist vergleichsweise moderat. Hieraus resultiert kein höheres Kostenrisiko für die Gemeinde Bedburg-Hau.

Organisation und Steuerung

ÖPNV/Schülerspezialverkehr

Die Bearbeitung von Schülerbeförderungsangelegenheiten ist im Sachgebiet Schule angesiedelt. Das Sachgebiet gehört zum Fachbereich „Öffentliche Ordnung und Schule“.

Die Schülerbeförderung in der Gemeinde Bedburg-Hau wurde bis 2016 mit dem ÖPNV realisiert. Die Ressourcen dafür stellten die niederrheinischen Verkehrsbetriebe. Gegenwärtig werden keine Tickets mehr ausgegeben. Die Grundschüler sind berechtigt, die vier Linienbusse des Schülerspezialverkehrs zu nutzen.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen je befördertem Schüler liegen in Bedburg-Hau auf einem hohen Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf die Übernahme der Eigenanteile der Eltern zurückzuführen. Bei den Aufwendungen je Schüler positioniert sich die Gemeinde Bedburg-Hau über alle Schulformen hinweg betrachtet eher niedrig, bei der Einzelbetrachtung der Grundschulen eher überdurchschnittlich. Dieser Unterschied beruht darauf, dass Bedburg-Hau im Gegensatz zu den anderen Kommunen des aktuellen Vergleichs nur eine einzige Schulform (Grundschulen) anbietet.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	457	457	486	499	492
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	457	457	486	499	492
davon OGS-Schüler	228	222	215	222	212
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	143	169	204	206	195
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	457	457	486	499	492
davon OGS-Schüler	228	222	215	222	212

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	86.300	88.738	93.771	100.259	97.709
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	379	400	436	452	461

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	-31	-10	26	30	26

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	49,9	48,6	44,2	44,5	43,1

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Bedburg-Hau im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	7
➔ Sportplätze	9
Strukturen und Organisation	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
➔ Spiel- und Bolzplätze	12
Steuerung und Organisation	12
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15

➔ Managementübersicht

Sport

Die von der Gemeinde Bedburg-Hau für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen sind in der Gesamtbetrachtung nicht ausgelastet. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlen sollte die Gemeinde Überlegungen anstellen, wie die Auslastung der Schulsporthallen optimiert werden kann. Hier ist insbesondere die Dietmar-Müller-Sporthalle in den Fokus zu nehmen.

Bei den Sportplätzen ist die Sportanlage Louisendorf auffällig. Die Anzahl der Spielfelder übersteigt den Bedarf an Trainingszeiten. Die Gemeinde sollte den Bestand dem Bedarf anpassen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Bedburg-Hau mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Gemeinde Bedburg-Hau bestehen bei der Organisation und Steuerung Optimierungsmöglichkeiten. Die Gemeinde sollte eine Kostenrechnung einführen. So kann sie ihre einzelnen Pflegeleistungen analysieren und auf dem freien Markt vergleichen.

Bei der Anzahl der Spielplätze sind im Ortsteil Hau Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

Für eine wirtschaftliche Bearbeitung der Spiel- und Bolzplätze liegen die Grundlagen vor. Es handelt sich vorwiegend um große Anlagen, die erfahrungsgemäß weniger Aufwendungen verursachen als kleine Anlagen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Bedburg-Hau mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Bedburg-Hau. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In der Gemeinde Bedburg-Hau werden drei Schulsporthallen vorgehalten:

- eine Einfachsporthalle an der Grundschule im Ortsteil Schneppenbaum,
- eine Einfachsporthalle an der Grundschule im Ortsteil Hasselt und
- eine Dreifachsporthalle (Dietmar-Müller-Sporthalle) im Ortsteil Hau, die von der Grundschule in Hau und der Sekundarschule (ab Schuljahr 2017/2018 Gesamtschule) genutzt wird.

Bei den Grundschulen in den Ortsteilen Schneppenbaum und Hasselt handelt es sich um einen Grundschulverbund (St. Markus Grundschule) mit einem Hauptstandort in Schneppenbaum sowie einem Teilstandort in Hasselt. Beide Schulen haben jeweils eine Einfachsporthalle.

Die Grundschule in Hau (St. Antonius-Schule) ist eine eigenständige Grundschule. In einer Entfernung von ca. 500m liegt die Dietmar-Müller-Sporthalle, die von der Grundschule genutzt wird.

Die Sekundarschule wurde zum 01. August 2017 in eine Gesamtschule umgewandelt. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Kleve. In der Gemeinde Bedburg-Hau besteht ein Teilstandort. Über den Betrieb der Schule besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
154	34	206	100	74	87	119	37

Ursächlich für den hohen Kennzahlenwert ist die verhältnismäßig geringe Anzahl an Klassen in der Sekundar- bzw. Gesamtschule sowie an der Grundschule in Hasselt.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Bedburg-Hau stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand*	Saldo
Grundschulen	2,0	2,9	0,9
Sekundarschule	0,7	2,1	1,4
Gesamt	2,7	5,0	2,3

* Die freistehende Dietmar-Müller-Sporthalle wurde für diese Betrachtung gemäß den Nutzungszeiten auf die Grundschule Hau (0,9 Halleneinheiten) und die Sekundarschule (2,1 Halleneinheiten) aufgeteilt.

An dieser Gegenüberstellung ist zu erkennen, dass in der Gemeinde Bedburg-Hau ein Überangebot an Schulsporthallen vorhanden ist. Für eine weitere Analyse werden die Schulstandorte differenziert betrachtet:

Schulform/Standort	Anzahl Klassen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule Schneppenbaum	8	0,8	1,0	0,2
Grundschule Hasselt	4	0,4	1,0	0,6
Grundschule Hau	8	0,8	0,9	0,1
Sekundarschule	8	0,7	2,1	1,4
Gesamt		2,7	5,0	2,3

Der Gesamtbedarf liegt im Betrachtungsjahr 2015 bei 2,7 Halleneinheiten und wird sich sukzessive weiter reduzieren.

In der Prognose geht die Gemeinde Bedburg-Hau davon aus, dass sich die Schülerzahl in den nächsten Jahren in den Grundschulen insgesamt reduzieren wird. Der Teilstandort der Sekundar-/Gesamtschule wird jährlich verkleinert und spätestens zum Schuljahr 2020/2021 aufgelöst. Somit wird das Überangebot an Sporthallen für den Schulsport mittelfristig noch größer. Insbesondere die Dietmar-Müller-Sporthalle wird nicht mehr ausgelastet.

In Anbetracht dieser Entwicklung sollte die Gemeinde Bedburg-Hau den Fokus auf die Belegung der Dietmar-Müller-Sporthalle legen. Die Dietmar-Müller-Sporthalle lässt sich in drei Halleneinheiten aufteilen. Somit könnte der komplette Schulsport aller Schulen in der Gemeinde in der Dietmar-Müller-Sporthalle durchgeführt werden. Die Schulsporthallen in Schneppenbaum und Hasselt könnten aufgegeben werden. Für die notwendige Schülerbeförderung wird eine Entfernung von 3,5 bis 4 Kilometer und eine Fahrzeit von unter zehn Minuten als hinnehmbar angenommen.

Gibt die Gemeinde Bedburg-Hau diese Hallen auf, so reduziert sie ihr kommunales Gebäudeportfolio um rund 1.900 m² BGF. Erfahrungsgemäß betragen die Aufwendungen je m² BGF rund 100 Euro jährlich. Die Gemeinde Bedburg-Hau könnte ihren Haushalt dann jährlich um

rund 190.000 Euro entlasten. Allerdings sind von diesem Betrag die zusätzlichen Schülerfahrtkosten in Abzug zu bringen.

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte vor dem Hintergrund der rückläufigen Schülerzahlen bei den Grundschulen und der Auflösung der Sekundar-/Gesamtschule sich mit der Frage beschäftigen, wie die Auslastung der Sporthallen optimiert werden kann.

An der Arbeit an dieser Thematik sollten neben den Fachleuten der Verwaltung auch die politischen Gremien sowie Vertreter der Schulen beteiligt werden. So kann eine größtmögliche Akzeptanz für die umzusetzenden Maßnahmen erreicht werden. Die von der gpaNRW dargestellte Maßnahme sollte als eine mögliche Alternative diskutiert werden. Diese sollte um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ergänzt werden, da die Höhe der Schülerfahrtkosten nicht beziffert werden kann.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In der Gemeinde Bedburg-Hau gibt es neben den oben genannten Sporthallen noch drei weitere Sporthallen:

- Einfachsporthalle in Louisendorf,
- Mehrzweckhalle Till-Moyland und
- Einfachsporthalle Erfgen.

Die Einfachsporthalle in Louisendorf ist aufgrund ihrer sehr geringen Höhe nur eingeschränkt für den Vereinssport nutzbar. Hier finden lediglich Tanz-, Turn- und Karnevalstrainings statt. Die Pflege und Reinigung der Sporthalle wurde auf den Verein SSV Louisendorf übertragen. Dieser erhält von der Gemeinde Bedburg-Hau hierfür einen Zuschuss. In der Mehrzweckhalle Till-Moyland finden unterschiedliche Aktivitäten statt. Neben der Karnevalsveranstaltung trainieren hier unterschiedliche Vereine (Karate, Turngruppen). Sportgeräte sind in dieser Halle nicht vorhanden. Beide Hallen liegen eher im Außenbereich der Gemeinde Bedburg-Hau. Die Sporthalle Erfgen befindet sich im Eigentum des Sportvereins SV Rheinwacht Erfgen. Sie ist nicht mit einer Heizung ausgestattet und somit nur sehr eingeschränkt nutzbar. Auch liegen keine Daten zu Nutzungszeiten vor. Die Sporthalle bleibt im Weiteren unberücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
455	242	861	416	322	413	480	37

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Gemeinde Bedburg-Hau organisiert die Belegung der Hallen. Die Schulen melden ihren Bedarf an und die Gemeinde erstellt entsprechende Belegungspläne. Bei Überschneidungen stimmt sich die Gemeinde mit den Schulen ab.

Den Schulen stehen die Sporthallen von 8 bis 16 Uhr für den Sportunterricht zur Verfügung. Teilweise finden OGS-Angebote in den Sporthallen statt. Freie Zeiten während der Schulnutzung belegt die Gemeinde Bedburg-Hau mit anderen Nutzern. So werden diese Zeiten z.B. von Seniorengruppen, Mutter-Kind-Gruppen oder auch vom Hauptzollamt für Sportaktivitäten genutzt. Da die Schulen vorrangig behandelt werden, sind die Bewilligungen zur Nutzung der Hallen während der Schulzeiten lediglich auf Widerruf erteilt.

Für die Vereinsnutzung fragt die Gemeinde jährlich den Bedarf bei den Vereinen ab und erstellt die Belegungspläne. Unterjährige Veränderungen melden die Vereine der Gemeinde. Den Vereinen stehen die Schulsporthallen von 16 bis 22 Uhr zur Verfügung. Die Nutzungszeiten sind nahezu vollständig ausgelastet. Die Hallen in Louisendorf und Till-Moyland stehen den Vereinen ganztägig zur Verfügung. Allerdings werden diese lediglich von ca. 15 bis 22 Uhr genutzt. Da die beiden Hallen im Außenbereich liegen und auch nur eingeschränkt nutzbar sind, werden Nutzungszeiten in den Vormittags- und Mittagsstunden kaum nachgefragt.

Gemäß der Bevölkerungsmodellrechnung 2040 von IT.NRW kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Bedburg-Hau leicht um 1,7 Prozent zunehmen wird. Dabei ist die Entwicklung in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. Die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren wird sich gemäß der Modellrechnung um rund 20 Prozent reduzieren. Dagegen wird sich die Einwohnerzahl in der Gruppe über 60 Jahre vermutlich um über 30 Prozent erhöhen. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird sich auch das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung, wohingegen andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung verlieren. Die Gemeinde Bedburg-Hau und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte Sportverhalten noch stärker einstellen als bisher. Die Kommune sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch für die Sporthallen muss die Gemeinde den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. Sie muss frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen und Organisation

Die Gemeinde Bedburg-Hau besitzt für den Fußballsport drei Sportaußenanlagen mit insgesamt zehn Sportrasenplätzen und einem Kunstrasenplatz:

- Anton-Riepe-Sportstätte (fünf Sportrasenplätze)
- Sportanlage Hasselt (zwei Sportrasenplätze und ein Kunstrasenplatz)
- Sportanlage Louisendorf (drei Sportrasenplätze).

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	8,22	0,40	12,12	6,72	4,18	6,96	9,18	37
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	4,08	0,36	6,81	3,11	1,78	3,14	4,29	37

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat bereits 1975 mit den Vereinen SV Bedburg-Hau, SGE Bedburg Hau 05 und SSV Louisendorf jeweils einen Pacht- und Überlassungsvertrag über die Sportanlagen geschlossen. Dieser wurde ab dem 01. Januar 2002 in einen Nutzungsvertrag umgewandelt. Mit diesem Vertrag stellt die Gemeinde Bedburg-Hau dem jeweiligen Verein die entsprechende Sportanlage zur sportlichen Nutzung zur Verfügung.

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Die Betriebskosten trägt der jeweilige Verein. Die Gemeinde Bedburg-Hau geht in Vorleistung und übernimmt die Zahlungen für die Versorgungs-

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

medien. Diese werden dann mit einem Zuschuss, welcher der Verein jährlich von der Gemeinde Bedburg-Hau erhält, verrechnet. So behält die Gemeinde Bedburg-Hau einen Überblick über die Verbräuche auf ihren Anlagen.

Der Verein ist verpflichtet, die Sportanlage zu pflegen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht liegt ebenfalls beim Verein.

Kleinere Reparaturen, Anschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen bis zu 200 Euro hat der Verein zu tragen. Die Gemeinde Bedburg-Hau übernimmt entsprechende Maßnahmen über 200 Euro. Die Wertgrenzen werden je nach Maßnahme und Absprache zwischen Verein und Gemeinde flexibel gehandelt.

Weiterhin übernimmt die Gemeinde den Rasenschnitt auf den Rasenspielfeldern, die mit einem Großflächenmäher bearbeitet werden können.

Auslastung und Bedarfsberechnung

In der Gemeinde Bedburg-Hau nutzen insgesamt 50 Mannschaften die Spielfelder auf den Sportaußenanlagen. Hierunter sind 34 Jugendmannschaften. Für den Spielbetrieb sind 44 Mannschaften, darunter 32 Jugendmannschaften, gemeldet. Im Vergleich zu anderen Kommunen sind in Bedburg-Hau viele Mannschaften organisiert.

Zusätzlich zum Spielbetrieb am Wochenende können die elf Spielfelder in der Gemeinde Bedburg-Hau von montags bis freitags für insgesamt 170 Stunden genutzt werden. Unter der Annahme, dass jede Mannschaft zweimal je Woche für jeweils 1,5 Stunden trainiert, errechnet sich ein Bedarf von 150 Stunden. Im Verhältnis zu den vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich über alle Plätze eine Auslastung von rund 90 Prozent.

Werden die Sportanlagen differenziert betrachtet, zeigt sich eine Auffälligkeit. Die Sportanlagen Anton-Riepe (26 Mannschaften) und Hasselt (19 Mannschaften) sind vollständig ausgelastet. Auf der Sportanlage Louisendorf trainieren lediglich fünf Mannschaften, darunter zwei Jugendmannschaften. Unter der vorher genannten Annahme haben diese einen Bedarf von 15 Stunden pro Woche. Tatsächlich stehen auf den drei Spielfeldern insgesamt 42 Nutzungsstunden zur Verfügung. Die Auslastungsquote beträgt lediglich rund 35 Prozent.

→ **Feststellung**

Der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten übersteigen auf der Sportanlage Louisendorf den derzeitigen Bedarf an tatsächlichen Trainingszeiten.

Die wenig genutzten bzw. ungenutzten Flächen müssen weiterhin unterhalten werden. Diese Unterhaltung belastet zum einen den Haushalt der Gemeinde Bedburg-Hau, zum anderen aber auch den Verein, der die Spielfelder pflegt.

→ **Empfehlung**

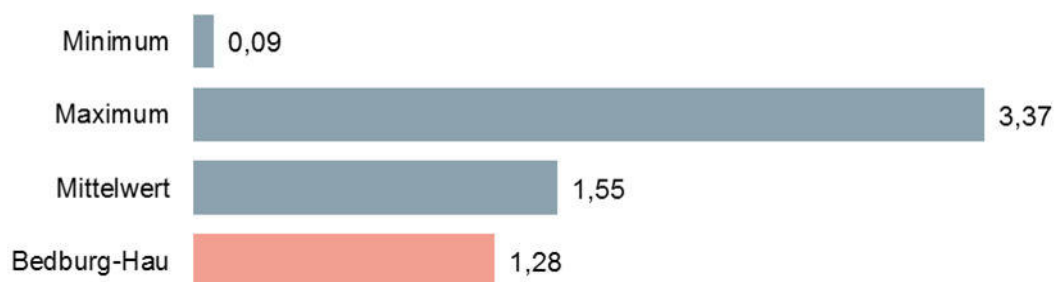
Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte entscheiden, in welcher Form und Größe die Sportanlage Louisendorf langfristig vorgehalten werden soll bzw. kann. Ziel muss es sein, Bestand und Bedarf einander anzunähern.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Die Gemeinde Bedburg-Hau kann die Aufwendungen der Spielfelder für die einzelne Sportanlagen nicht beziffern. Allerdings kann sie die Gesamtaufwendungen für die Sportplätze benennen. Bedburg-Hau wendet für Ihre Sportplätze im Betrachtungsjahr 2015 insgesamt rund 137.000 Euro auf. Ein Betrag von rund 30.000 Euro wird davon als Zuschuss an die Vereine gezahlt.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2015



Bedburg-Hau	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,28	1,22	1,54	2,16	24

Die Gesamtaufwendungen für die Sportplätze liegen im Vergleich mit anderen kleinen Kommunen im unteren Bereich. Die von der Gemeinde Bedburg-Hau gewählte Vorgehensweise, die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen per Nutzungsvertrag zu beteiligen, ist aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht zu befürworten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereiches Spiel- und Bolzplätze liegt in der Gemeinde Bedburg-Hau beim Fachbereich 6 - Planen und Bauen. Für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze ist der Bauhof zuständig. Kleinere Reparaturarbeiten werden ebenfalls durch den Bauhof vorgenommen. Da der Bauhof organisatorisch ebenfalls beim Fachbereich Planen und Bauen angesiedelt ist, erfolgt hier eine stetige Abstimmung über die zu erfüllenden Aufgaben.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen führt der Bauhof der Gemeinde Bedburg-Hau die visuellen sowie die operativen Kontrollen durch. Die jährliche Hauptinspektion wird von einem externen Prüfer wahrgenommen. Allerdings ist eine entsprechende Dienstanweisung nicht vorhanden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen erlassen. In dieser sollte sie die Zuständigkeiten, die Aufgaben sowie die Wartungsintervalle der visuellen Routineinspektionen, der operativen Inspektionen und der Hauptinspektionen festschreiben.

Eine Kostenrechnung ist in der Gemeinde Bedburg-Hau nicht vorhanden. Auf dem Bauhof werden die getätigten Stunden der Mitarbeiter inklusive der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte aufgezeichnet. Die Kämmererei ermittelt einen Stundenverrechnungssatz, mit dem die Stunden multipliziert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verrechnung. Allerdings handelt es sich bei dem Stundensatz nicht um einen Verrechnungssatz auf Vollkostenbasis.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte eine Kostenrechnung aufbauen.

Nur mit einem vollständigen „Gesamtpreis“ bzw. Stundensatz kann die Gemeinde die Leistung mit dem freien Markt vergleichen und beurteilen, ob sie diese Leistung wirtschaftlich erbringt.

Eine Übersicht über der Spiel- und Bolzplätze sowie eine Aufstellung der Geräte auf den Spielplätzen ist bei der Gemeinde Bedburg-Hau vorhanden und wird auch gepflegt und fortgeschrieben. Die zu pflegenden Flächen hat sie in einer fachbereichsinternen Datenbank aufgelistet, die auf dem Bauhof verwaltet und gepflegt wird. In dieser ist auch der Aufwuchs der Flächen hinterlegt. Die Gemeinde Bedburg-Hau hat nachvollziehbar dargestellt, dass sie aufgrund der Größe der Gemeinde diese kleine Lösung für völlig ausreichend und praktikabel hält. In einer neuen, umfangreichen und pflegeintensiven Software sieht sie aktuell keinen angemessenen Mehrwert.

Die Gemeinde Bedburg-Hau stellt regelmäßig ein Spielplatzkonzept auf. In diesem werden unterteilt nach Ortsteilen alle Spiel- und Bolzplätze aufgelistet, kurz beschrieben und Handlungs-

notwendigkeiten dargestellt. Dieses Konzept wird vom Ausschuss für Freizeit, Jugend, Sport und Kultur beraten. Das letzte Konzept aus dem Jahr 2010 sah vor, einige Spiel- und Bolzplätze zu schließen. Dies wurde auch umgesetzt. Nach dem Rückbau der Plätze wurden die Grundstücke bebaut, in eine Grünfläche umgewandelt oder, bei Pacht, wieder an den Eigentümer übergeben. Ein neues Spielplatzkonzept wird zurzeit bearbeitet und abgestimmt.

Strukturen

Die Gemeinde Bedburg-Hau zählt mit 13.033 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2015 laut IT.NRW) zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Sie liegt im Kreis Kleve. Die Fläche des Gemeindegebietes umfasst rund 61 km². Rund 86 Prozent der Fläche ist Erholungs- und Grünfläche.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	213	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	4.052	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	86,1	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

In der Gemeinde Bedburg-Hau gibt es 14 Spielplätze und sechs Bolzplätze. Die Spielplätze haben eine Größe von insgesamt rund 20.000 m², die Bolzplätze von rund 16.000 m².

Zusätzlich zu den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen gibt es in Bedburg-Hau vier Spiel- und drei Bolzplätze an Schulen, die alle Kinder und Jugendliche als öffentliche Spielflächen nutzen können. Diese werden bei der Berechnung und Auswertung der Kennzahlen allerdings nicht berücksichtigt.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	16,1	3,9	32,3	14,7	10,4	13,7	17,8	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,1	4,9	21,7	11,9	8,8	11,4	14,1	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	6,8	1,3	17,6	6,2	4,5	6,0	7,4	51
durchschnittliche Größe der	1.771	626	2.657	1.249	941	1.201	1.426	51

Kennzahl	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Spiel- und Bolzplätze								

Im interkommunalen Vergleich sind die Kennzahlen zur Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze sowie zur Anzahl der Spielgeräte unauffällig. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich.

Werden die Spiel- und Bolzplätze allerdings differenziert betrachtet, ergeben sich Unterschiede. Die Anzahl der Spielplätze je Einwohner in der Zielgruppe liegt im unteren Bereich der Vergleichskommunen. Die Kennzahl für die Bolzplätze hingegen im oberen Bereich. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Bedburg-Hau wenige Spielplätze und viele Bolzplätze auf einer jeweils großen Fläche vorhält.

Im Vergleich mit anderen Kommunen sind in der Gemeinde Bedburg-Hau wenige Spielplätze vorhanden. Allerdings muss in der weiteren Analyse betrachtet werden, wie sich die Spielplätze im Gemeindegebiet aufteilen. Die Gemeinde Bedburg-Hau besteht aus sieben Ortsteilen. In jedem Ortsteil ist mindestens ein Spielplatz vorhanden. Auffällig ist der einwohnerstärkste Ort Hau mit rund 5.500 Einwohnern. Allein in diesem Ortsteil werden sechs öffentliche Spielplätze vorgehalten. Da der Gemeinde Informationen über Ausstattung und Frequentierung ihrer Spielplätze vorliegen, kann sehr treffend bestimmt werden, welche Spielplätze von den Kindern und Jugendlichen nicht mehr angenommen werden. Hier zeigt sich, dass die beiden Spielplätze „Lindenstraße“ und „An den Kastanien“ kaum noch genutzt werden.

In geringer Entfernung zum Spielplatz „An den Kastanien“ liegt der Spielplatz „Dechantshof“. Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat im September 2016 beschlossen, den Spielplatz auf ein angrenzendes Grundstück zu verlegen, da die Spielplatzfläche bebaut werden soll. Dies soll im Frühjahr 2018 umgesetzt werden. Für die Verlagerung der Geräte ist mit Kosten von ca. 10.000 Euro zu rechnen. Auch dieser Spielplatz wird von den Kindern und Jugendlichen nicht häufig genutzt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte die Spielplätze „Lindenstraße“ und „An den Kastanien“ zurück bauen und die Grundstücke einer anderen Nutzung zuführen. In einer Entfernung von 400 bis 600 Meter ist jeweils ein weiterer Spielplatz zu erreichen.

Alternativ könnte die Gemeinde Bedburg-Hau darauf verzichten, den Spielplatz „Dechantshof“ auf das Nachbargrundstück zu verlegen und stattdessen komplett aufgeben. In diesem Fall könnte sie den Spielplatz „An den Kastanien“ ertüchtigen. So muss nur ein Spielplatz zurückgebaut werden. Auf der Rasen-/Freifläche angrenzend zu diesem Spielplatz plant die Gemeinde auch, mittel- bis langfristig ein Wohngebiet zu entwickeln.

Gemäß der Modellrechnung von IT.NRW geht die gpaNRW davon aus, dass sich bis zum Jahr 2040 die Einwohnerzahl in der Gemeinde Bedburg-Hau geringfügig um 1,7 Prozent erhöhen wird. Die Zahl der unter 18-Jährigen wird allerdings nach der Prognose um rund 20 Prozent sinken. Durch den Bevölkerungsrückgang in der Zielgruppe der Spiel- und Bolzplatznutzer werden zukünftig die Spiel- und Bolzplätze weniger genutzt werden. Somit ist es möglich, dass in absehbarer Zeit in einzelnen Ortsteilen nicht mehr ausreichend Kinder leben, so dass einzelne Spiel- und Bolzplätze nicht mehr frequentiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte die demografische Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen regelmäßig überprüfen und den Bestand an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

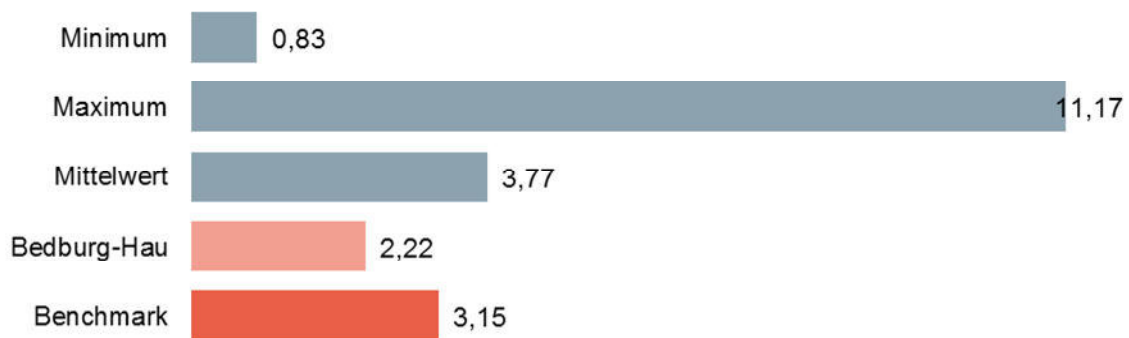
Spiel- und Bolzplätze, die nicht mehr frequentiert werden, sollten zurückgebaut, abgebaut und die Grundstücke ggf. vermarktet werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Bedburg-Hau für das Jahr 2015 mit rund 80.000 Euro angegeben. Hier enthalten sind u.a. Personal- und Fahrzeugkosten des Bauhofs, Materialkosten für Wartung und Reparatur sowie Aufwendungen für die Jahreskontrollen der Spielplätze.

Um beurteilen zu können, wie wirtschaftlich die Gemeinde Bedburg-Hau die Pflege der Spiel- und Bolzplätze erbringt, bildet die gpaNRW die Benchmark-Kennzahl „Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro ab“.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Bedburg-Hau	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,22	2,22	3,07	4,46	46

Die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² liegen in der Gemeinde Bedburg-Hau im interkommunalen Vergleich im unteren Bereich. Der niedrige Kennzahlenwert ist darauf zurückzuführen, dass in Bedburg-Hau vergleichsweise wenige Spiel- und viele Bolzplätze vorhanden sind. Bolzplätze verursachen erfahrungsgemäß weniger Pflegeaufwendungen als Spielplätze. Auch spielt die Größe der Plätze eine maßgebende Rolle. Große Anlagen lösen weniger Pflegeaufwendungen aus als kleine Anlagen. In Bedburg-Hau handelt es sich bei den Spiel- und Bolzplätzen eher um große Anlagen. Für eine wirtschaftliche Bearbeitung der Spiel- und Bolzplätze liegen in der Gemeinde Bedburg-Hau die Grundlagen vor.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Bedburg-Hau im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	12
Reinvestitionen	13

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Bedburg-Hau verfügt über keine strukturierten Systeme, um die Aufgaben der Erhaltung der Verkehrsflächen sicherzustellen. Sie agiert bislang ohne strategische Planung und anlassbezogen.

Für ihre Verkehrsflächen sollte sie die Daten in Straßen und Wirtschaftswege aufteilen. Insbesondere bei den Bilanz- und Finanzdaten können so differenziertere Auswertungen und darauf aufbauend eine gezieltere Steuerung vorgenommen werden.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich. Allerdings kann nicht beurteilt werden, ob diese auskömmlich sind, da eine regelmäßige Zustandserfassung nicht durchgeführt wird. Dies sollte die Gemeinde nachholen, um den tatsächlichen und aktuellen Zustand Ihrer Verkehrsflächen beurteilen zu können.

Die (Re-)Investitionen liegen deutlich unterhalb der Abschreibungen. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich verringert. Mittelfristig sollte die Gemeinde ihre (Re-)Investitionen der Höhe der Abschreibungen anpassen.

Weiterhin sollte die Gemeinde Bedburg-Hau eine Kostenrechnung aufbauen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Bedburg-Hau mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht an dieser Stelle schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Hier werden die Themenfelder Organisation, Straßendatenbank, Kostenrechnung, Zustandserfassung, Erhaltungsmanagement sowie die Datenlage betrachtet.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen befindet sich in der Gemeinde Bedburg-Hau im Fachbereich 6 - Planen und Bauen. Da die Aufgabenfelder Planung und Bau in einem Bereich liegen, erfolgt hier eine enge Abstimmung. Gleiches gilt für den Bauhof, der Unterhaltungsarbeiten ausführt. Auch er ist dem Fachbereich organisatorisch zugeordnet.

Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen können, werden frühzeitig erkannt und vermieden. Allerdings werden Planungsleistungen von der Gemeinde Bedburg-Hau selbst kaum durchgeführt. In der Regel werden Maßnahmen extern vergeben.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Das Management kann allerdings nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank hinterlegten Daten.

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat keine Datenbank für ihre Verkehrsflächen. Sie verfügt über eine Aufstellung aller Verkehrsflächen mit Flächenangaben. Diese Aufstellung wird regelmäßig fortgeschrieben.

Kostenrechnung

Eine Kostenrechnung ist in der Gemeinde Bedburg-Hau nicht vorhanden. Auf dem Bauhof werden die getätigten Stunden der Mitarbeiter inklusive der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte aufgezeichnet. Die Kämmererei ermittelt einen Stundenverrechnungssatz anhand der Personalkosten und der Nettoarbeitsstunden. Mit diesem werden die Stunden multipliziert. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verrechnung. Allerdings handelt es sich bei dem Stundensatz nicht um einen Verrechnungssatz auf Vollkostenbasis. Das NKF bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist für die interne Steuerung eine Kostenrechnung von großer Bedeutung.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte eine Kostenrechnung aufbauen.

Zunächst sind dafür alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen, zu erfassen. Dies schließt neben den Leistungen des Bauhofs auch die Kosten des Ver-

waltungspersonals sowie die Fremdvergaben ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat zum 01. Januar 2009 ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt. Hierfür hat sie die Verkehrsflächen von einem externen Ingenieurbüro erstmalig bewerten lassen. Die Verkehrsflächen wurden in Zustandsklassen eingeteilt. Eine regelmäßige Zustandserfassung findet nicht statt. Die Zustandsklassen wurden seitdem nicht mehr fortgeschrieben.

Neben der systematischen Zustandserfassung sollen regelmäßig Straßenkontrollen bzw. Straßenbegehungen durchgeführt und dokumentiert werden. Diese sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes erforderlich. Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen wird bei der regelmäßigen Straßenbegehung grundsätzlich nicht systematisch erfasst. Es werden Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen aufgenommen, die durch betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden sollen.

In der Gemeinde Bedburg-Hau werden entsprechende Begehungen nicht regelmäßig durchgeführt. Der Bauhof ist im Stadtgebiet unterwegs und meldet Schäden an die Bauverwaltung. Diese begutachtet die Schäden und leitet anschließend entsprechende Maßnahmen ein. Die Bauverwaltung soll zukünftig mit einem Tablet ausgestattet werden. Hierüber können Schäden aufgenommen und entsprechende Aufträge an den Bauhof übermittelt werden.

Die Gemeinde Bedburg-Hau ist für rund 660.000 m² Verkehrsfläche zuständig. Im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen muss sie sich damit um weniger Fläche kümmern als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Aufgrund der geringen Fläche ist davon auszugehen, dass es sich bei der gewählten Vorgehensweise zur Begehung bzw. Meldung von Schäden um eine praktikable Alternative für die Gemeinde Bedburg-Hau handelt. Die Gemeinde Bedburg-Hau hat nachvollziehbar dargestellt, dass sich dieses Verfahren bewährt.

Erhaltungs-, Aufbruch- und Infrastrukturmanagement

Bei der Gemeinde Bedburg-Hau wird das Erhaltungsmanagement anhand der gemeldeten Schäden an den Verkehrsflächen durchgeführt. Kleinere Maßnahmen werden sofort umgesetzt. Für größere Maßnahmen müssen die Finanzmittel zunächst im Haushalt eingeplant werden, sodass diese erst in den Folgejahren umgesetzt werden. Eine kontrollierte Steuerung erfolgt so nicht.

Für die Wirtschaftswege ist nunmehr geplant, ein Sanierungskonzept zu erstellen. Grundlage soll eine noch durchzuführende Zustandserfassung bilden. Ziel soll es sein, mittel- bis langfristig die Wirtschaftswege zu überarbeiten. In den letzten Jahren hat sich der landwirtschaftliche Verkehr verändert. So sind die Fahrzeuge und Maschinen, die überwiegend die Wirtschaftswege nutzen, immer breiter und schwerer geworden. Aufgrund der geringen Breite der Wirtschaftswege werden diese zunehmend auf den Außenkanten befahren. Weiterhin ist bei den Wirtschaftswegen die Tragfähigkeit nur eingeschränkt vorhanden. Dies führt zu vermehrt auftretenden Schäden und insgesamt zu einer Verschlechterung der Wirtschaftswege.

→ **Empfehlung**

Wie bei den Wirtschaftswegen sollte die Gemeinde Bedburg-Hau auch bei den Straßen ein Sanierungskonzept erstellen. Auf dieser Grundlage sollte die mittelfristige Haushaltsplanung erfolgen.

Bei Baumaßnahmen schreibt die Gemeinde Bedburg-Hau routinemäßig die Versorgungsträger an.

Für die Infrastruktur hat die Gemeinde Bedburg-Hau unterschiedliche Kataster und Listen. So existieren ein Kanal- und ein Baumkataster sowie eine Übersicht der Brückenbauwerke. Ein „Ampelkataster“ ist nicht vorhanden, da auf den Straßen, für die die Gemeinde Bedburg-Hau die Baulast besitzt, keine Ampelanlagen installiert sind.

Datenlage

Die bei der Gemeinde Bedburg-Hau vorliegenden Daten beziehen sich, mit Ausnahme der Flächenangaben, auf Verkehrsflächen. Die Flächenangaben sind untergliedert in Straßen und Wirtschaftswegen. Bei allen weiteren Daten wie Nutzungsdauer, Unterhaltungsaufwendungen oder Investitionen können lediglich die Gesamtsummen als Verkehrsflächen abgebildet werden. Die Gemeinde Bedburg-Hau kann die Daten nicht nach Straßen und Wirtschaftswegen aufteilen.

Straßen und Wirtschaftswegen werden unterschiedlich aufgebaut, beansprucht und abgenutzt. Auch sind Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen unterschiedlich. Somit ist es sinnvoll, neben den Flächenangaben insbesondere auch die Bilanz- und Finanzdaten nach Straßen und Wirtschaftswegen zu differenzieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte für ihre Verkehrsflächen die Daten in Straßen und Wirtschaftswegen aufteilen. Insbesondere bei den Bilanz- und Finanzdaten können so differenziertere Auswertungen und darauf aufbauend eine gezieltere Steuerung vorgenommen werden.

→ Ausgangslage

In diesem Abschnitt gibt die gpaNRW einen Überblick über die Strukturen in Zusammenhang mit den Verkehrsflächen.

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Bedburg-Hau beträgt rund 61 km². Die Einwohnerzahl wird von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember 2015 mit 13.033 angegeben.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	213	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	51	32	192	75	59	68	84	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,07	0,64	2,37	1,34	1,04	1,31	1,50	34

Im Betrachtungsjahr 2015 befinden sich in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Bedburg-Hau rund 660.000 m² Verkehrsflächen. Diese teilen sich in rund 550.000 m² Straßen und rund 110.000 m² befestigte Wirtschaftswege auf. Im interkommunalen Vergleich liegen die Verkehrsflächen der Gemeinde Bedburg-Hau damit im unteren Bereich.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Bedburg-Hau, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Bei der Gemeinde Bedburg-Hau beträgt der Bilanzwert der Verkehrsflächen zum Stichtag 31. Dezember 2015 rund 30,8 Mio. Euro. Der Bilanzwert beinhaltet auch die Werte der Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	29,9	12,2	35,7	24,2	20,7	24,5	28,2	36

Kennzahlen	Bedburg-Hau	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	45,9	8,1	64,6	27,1	19,3	24,1	36,2	34

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Bilanzwert Verkehrsflächen) an der Bilanzsumme. Beide hier dargestellten Kennzahlen liegen im oberen Bereich. Dies macht deutlich, dass die Gemeinde Bedburg-Hau ein hohes Verkehrsflächenvermögen hat.

Bilanzkennzahlen Bedburg-Hau im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015
Verkehrsflächenquote in Prozent	31,4	29,8	29,8	29,9
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	48,8	47,2	46,4	45,9

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen Verkehrsflächen in der Gemeinde Bedburg-Hau rückläufig ist. Der Grund für diesen Werteverzehr liegt an der Differenz zwischen den Abschreibungen und den (Re-)Investitionen in die Verkehrsflächen. Die Abschreibungen sind in Bedburg-Hau deutlich höher als die Investitionen. Im Betrachtungsjahr 2015 haben diese eine Höhe von rund 1,16 Mio. Euro. Dies ist auch gleichzeitig eine durchschnittliche Abschreibungshöhe der Jahre 2012 bis 2015. Die Investitionen haben im Betrachtungsjahr fast die Höhe der Abschreibungen erreicht und liegen bei rund 1,08 Mio. Euro. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Bedburg-Hau allerdings außergewöhnlich hohe Investitionen getätigt. Die durchschnittlichen Investitionen liegen bei rund 500.000 Euro (2012 bis 2015).

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Für die Erhaltung der Verkehrsflächen und somit auch für die Substanzerhaltung bildet die gpaNRW drei wesentliche Faktoren ab:

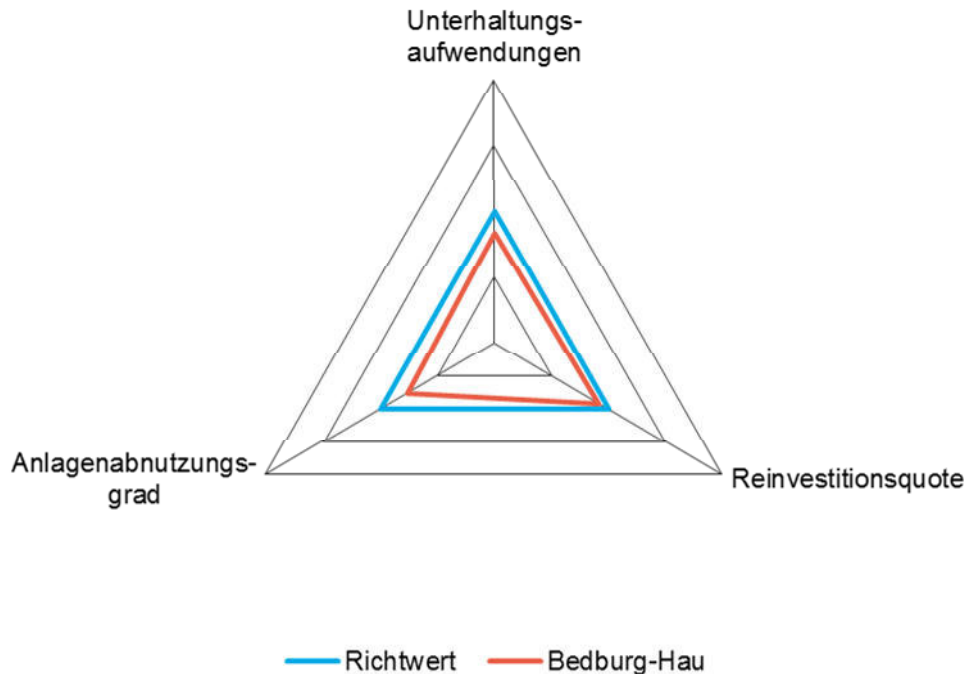
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad)
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

Diese drei Einflussfaktoren werden in einem Netzdiagramm dargestellt. Die Kennzahlen der Gemeinde Bedburg-Hau werden einer Indexlinie gegenübergestellt. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Zielwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Die Zielwerte hat die gpaNRW wie folgt definiert:

Kennzahl	Index	Begründung
Anlagenabnutzungsgrad	50 Prozent	Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ²	1,50 Euro	Der Zielwert basiert auf dem Finanzbedarf der Straßenerhaltung nach dem Merkblatt der FGSV aus dem Jahr 2004. Diesen Wert von 1,10 Euro je m ² haben wir entsprechend der Jahre hochindexiert.
Reinvestitionsquote	100 Prozent	Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert*	Bedburg-Hau
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	1,25
Reinvestitionsquote in Prozent	100	92
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	37,8

* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

Alter und Zustand

Der Anlageabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer und stellt das Alter der Verkehrsflächen dar. Als Nutzungsdauer hat die Gemeinde Bedburg-Hau 50 Jahre festgelegt. Dabei unterscheidet sie nicht zwischen Straßen und Wirtschaftswegen, sondern hat diese Nutzungsdauer über alle Verkehrsflächen festgelegt. Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen liegt bei 37,8 Prozent und somit unter dem Richtwert.

Anlagenabnutzungsgrad 2015

Kennzahlen	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	37,8	30,0	72,8	55,5	49,6	56,8	63,5	24

Es wird deutlich, dass die Gemeinde Bedburg-Hau über ein noch relativ junges Straßennetz verfügt. Die Verkehrsflächen sind erst rund zu einem Drittel abgeschrieben.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die notwendigen Maßnahmen. Die Gemeinde Bedburg-Hau hat die Verkehrsflächen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 von einem externen Ingenieurbüro erstmalig bewerten lassen. Die Zustandserfassung wurde seitdem nicht mehr fortgeschrieben. Auch findet eine regelmäßige Zustandserfassung nicht statt. Somit liegen keine aktuellen Werte zum Zustand vor.

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat sich dafür entschieden, bei den Wirtschaftswegen eine aktuelle Zustandserfassung vorzunehmen und ein Sanierungskonzept zu erstellen.

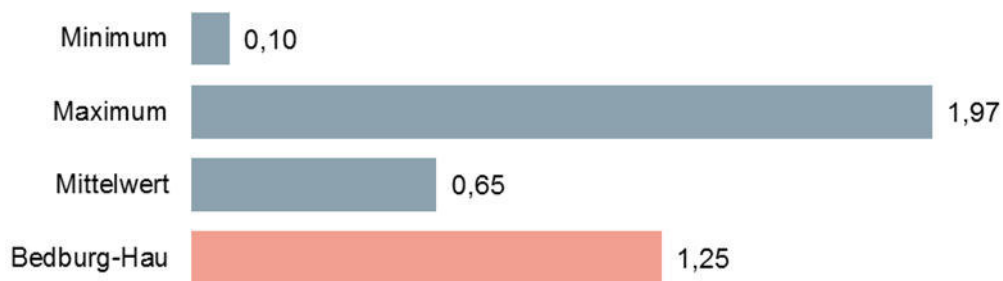
→ Empfehlung

Die Gemeinde Bedburg-Hau sollte auch bei den Straßen eine Zustandserfassung durchführen. Nur so kann sie den tatsächlichen und aktuellen Zustand Ihres Straßennetzes beurteilen.

Unterhaltung

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat im Betrachtungsjahr 2015 für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen rund 820.000 Euro verwendet. In den Aufwendungen sind Personalaufwendungen der Verwaltung, Fremdvergaben für Ingenieurleistungen sowie Eigen- und Fremdleistungen für die Unterhaltung selbst enthalten. Diese Aufwendungen summieren sich auf einen Betrag von rund 410.000 Euro. Zusätzlich hat die Gemeinde Bedburg-Hau ebenfalls einen Betrag von rund 410.000 Euro für Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsflächen 2015



Bedburg-Hau	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,25	0,41	0,61	0,76	29

Im interkommunalen Vergleich wendet die Gemeinde Bedburg-Hau für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen deutlich mehr auf als andere Kommunen. Legt man allerdings den Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu Grunde, ergibt sich eine Differenz.

Kennzahlen	Richtwert*	Bedburg-Hau	Differenz je m ²	Differenz gesamt gerundet
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	1,25	0,25	165.000

* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

Der Kennzahlenwert der Gemeinde Bedburg-Hau in Höhe von 1,25 Euro je m² ist maßgebend von der außergewöhnlich hohen Instandhaltungsrückstellung im Betrachtungsjahr geprägt. Werden die Jahre 2012 bis 2015 betrachtet, so ergibt sich bei durchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen von rund 560.000 Euro ein Kennzahlenwert von 0,85 Euro je m². Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert immer noch im oberen Bereich.

Um zu beurteilen, ob der Richtwert vollumfänglich einzusetzen ist, sind weitere Aspekte und Einflussfaktoren zu berücksichtigen. In der Gemeinde Bedburg-Hau handelt es sich bei über der Hälfte der Straßen um Anliegerstraßen. Diese werden vom Schwerlastverkehr kaum belastet, sodass hier der Richtwert nicht zwingend erreicht werden muss. Bei den Wirtschaftswegen ist die Unterhaltung ebenfalls günstiger als bei den Straßen. Auch hier muss der Richtwert nicht zwingend erreicht werden.

Ob die von der Gemeinde Bedburg-Hau getätigten Unterhaltungsaufwendungen ausreichend sind, kann nicht abschließend beurteilt werden. Hier fehlt eine aktuelle Zustandserfassung. Mit dieser kann auch im Zeitverlauf analysiert werden, wie sich der Zustand der Straßen und Wirtschaftswegen verändert hat. Die Gemeinde Bedburg-Hau hat allerdings dargestellt, dass sich die Wirtschaftswegen in einem eher schlechten Zustand befinden.

Reinvestitionen

Die Gemeinde Bedburg-Hau benötigt Verkehrsflächen, um die gemeindlichen Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Sie muss daher in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestieren. Nur so kann sie dauerhaft den Wert der Verkehrsflächen halten.

Reinvestitionen liegen vor, wenn ein Vermögensgegenstand erneuert oder der Wert über den ursprünglichen Zustand hinaus verbessert wird. Die Gemeinde Bedburg-Hau hat im Betrachtungsjahr 2015 insgesamt rund 1,08 Mio. Euro in ihre Verkehrsflächen reinvestiert. Die Höhe der Reinvestitionen ist in den Jahren 2012 bis 2015 sehr unterschiedlich:

Reinvestitionen 2012 bis 2015

	2012	2013	2014	2015
Reinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	298.141	14.452	547.370	1.081.845

Die Reinvestitionen sind abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen und in den Jahren sehr unterschiedlich. Im Jahr 2015 wurde eine größere Maßnahme (Holzstraße) durchgeführt. Die Straße war in einem schlechten Zustand und musste erneuert werden.

Die Reinvestitionsquote gibt das Verhältnis der Reinvestition zur Abschreibung wieder. Zum dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher bei 100 Prozent liegen. Die Abschreibungen in Bedburg-Hau sind deutlich höher als die Investitionen. Da die Reinvestitionen ein Teil der Investitionen sind, trifft dies konsequenterweise ebenfalls auf die Reinvestitionen zu. Die Abschreibungen haben eine Höhe von 1,16 Mio. Euro pro Jahr, die Reinvestitionen liegen im Mittel bei rund 485.000 Euro pro Jahr.

Reinvestitionsquote 2015

Kennzahlen	Bedburg-Hau	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	91,8	0,0	119,0	35,0	9,0	26,0	59,0	30
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent*	42,5	2,0	75,5	34,1	19,4	29,2	42,5	25

*2012 bis 2015

Der hohe Kennzahlenwert von 91,8 Prozent im Betrachtungsjahr stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. Hier wurde die große Maßnahme Holzstraße durchgeführt. Im Mittel liegt der Wert mit 42,5 Prozent im interkommunalen Vergleich zwar im oberen Bereich, allerdings noch deutlich unter dem Richtwert.

Bei den Reinvestitionen ist der Blick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung mit fünf Jahren nur einen kleinen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer. Dennoch zeigen sich negative Wertentwicklungen der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz und auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ Empfehlung

Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sollte die Gemeinde Bedburg-Hau mittelfristig die (Re-)Investitionen anpassen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de